



Protokoll des Kantonsrats

73. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juni 2018, Vormittag

Zeit: 8.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai 2018
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
- 3.1. Ablegung des Eides von Sepp Grob
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug
 - 4.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden
 - 4.3. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
 - 4.4. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend «Paradise Papers»: Zug bleibt im Fokus
 - 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneuten Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: «Paradise Papers»- und Krypto-Skandale
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart
 - 5.2. Geschäftsbericht 2017
 - 5.3. Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 5.4. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts
 - 5.5. Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug
 - 5.6. Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts
7. Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
8. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug

9. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)
11. Postulat von Jean-Luc Mösch, Rainer Suter und Thomas Gander betreffend Region ZUGWEST – Verbesserte Anbindung mit der Bahn
12. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus – auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes

1051 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Zug; Andreas Etter und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Pirmin Andermatt, Baar; Emanuel Henseler, Neuheim; Remo Peduzzi, Hünenberg.

1052 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Die SVP des Kantons Zug möchte heute während der Kantonsratssitzung ihre Parteivertreter filmen lassen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR bedürfen Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Medienschaffenden der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat stimmt den Filmaufnahmen stillschweigend zu.

Der Baudirektor muss sich wegen der Teilnahme an einer Beerdigung für die Vormittagssitzung entschuldigen. Der Rat behandelt Traktandum 10 (Richtplananpassung) deshalb zu Beginn der Nachmittagssitzung.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1053 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.

TRAKTANDUM 2

1054 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai 2018

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2018 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

1055 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Vorlage: 2873.1 - 15779 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Sepp Grob befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Sepp Grob ist im Saal anwesend. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Sepp Grob.

Der **Vorsitzende** gratuliert Sepp Grob zur Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an.

1056 Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Sepp Grob

Sepp Grob tritt nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Sepp Grob** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst das neue Ratsmitglied herzlich willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

Das Traktandum folgt später in der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1069–1073).

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:**1057 Traktandum 5.1: Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart**

Vorlagen: 2874.1 - 15780 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2874.2 - 15781 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

1058 Traktandum 5.2: Geschäftsbericht 2017

Vorlage: 2866.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1058a Traktandum 5.3: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichtserstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 2871.1/1a - 15775 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

1059 Traktandum 5.4: **Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts**
Vorlagen: 2869.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1060 Traktandum 5.5: **Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlagen: 2860.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1061 Traktandum 5.6: **Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 2875.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzbeauftragten).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

1062 Traktandum 5.7: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Kurt Balmer soll für die CVP-Fraktion neu Sepp Grob in die Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

1063 **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts**

Vorlagen: 2775.1 - 15529 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2775.2 - 15530 (Antrag des Obergerichts); 2775.3 - 15768 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, erinnert daran, dass die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts 2010 einer Totalrevision unterzogen wurde. Wegen interner Querelen am Kantonsgericht entschied der Kantonsrat damals eher zähneknirschend und mit einigem Unverständnis über die Zustände am Kantonsgericht, auf den Antrag der damaligen Obergerichtspräsidentin einzutreten

und diesem zuzustimmen. Der Antrag sah vor, die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts von drei auf fünf Mitglieder zu erweitern und zwei Ersatzmitglieder zu bestimmen. Zusätzlich zur Änderung bei der Geschäftsleitung wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Verhaltenskodex einzuführen.

Glücklicherweise ist das Kantonsgericht heute nicht mehr im Krisenmodus. Die damaligen Änderungen erweisen sich für das nun sehr gut funktionierende Kantonsgericht nur noch als Ballast und keineswegs als hilfreich, was auch die JPK anlässlich der Visitation feststellen durfte. Niemand im Saal würde wohl die Aussage unterstützen, dass bei einem neunköpfigen Richtergremium fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder in der Geschäftsleitung sitzen müssen. Es ist augenscheinlich, dass diese Lösung 2012 als quasi letzte Hoffnung, dem schwelenden Konflikt begegnen zu können, eingeführt wurde. Die Zeiten und auch die Zusammensetzung des Kantonsgerichts haben sich geändert. Der Umgang untereinander ist wieder so, wie man es von Richterinnen und Richtern, die auch Vorbildfunktion haben und diese wahrnehmen sollten, erwartet. Deshalb wird auch die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex einzuführen, nicht mehr benötigt.

Formell kann der Kantonsrat dem Antrag des Obergerichts zu dieser Teilrevision nur zustimmen oder ihn ablehnen. Er hat nicht die Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die JPK hat den Antrag des Obergerichts am 16. Februar 2018 an einer Sitzung, zu welcher auch der Obergerichtspräsident eingeladen war, beraten. Sie hat bei zehn anwesenden Mitgliedern einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen den Antrag des Obergerichts unterstützt und empfiehlt dem Kantonsrat, der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts zuzustimmen. Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung am vergangenen Montag ebenfalls einstimmig entschieden, den Antrag des Obergerichts zu unterstützen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Die 2012 vollzogene Teilrevision der Geschäftsordnung hat ihre Dienste getan. Jetzt, wo wieder Ruhe eingekehrt ist, soll die damals auf fünf Mitglieder erweiterte Geschäftsleitung wieder auf drei reduziert werden. Teil der Revision war auch die Einführung eines Verhaltenskodex. Dieses Papier kann nun getrost dem Archiv übergeben werden. Konflikte wird es auch künftig geben, deren Lösung liegt aber in der Hand der Beteiligten und nicht in einem Kodex, der ohnehin nie zur Anwendung kam. Im Namen der ALG-Fraktion bittet die Votantin, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungen zuzustimmen.

Andreas Hostettler teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig die Haltung der Kommission unterstützt und Ja sagt. Dieses Ja enthält folgende Aspekte:

- Gut gemeinte Regelungen für eine ganz spezifische Problemstellung von damals haben sich überholt und können somit getrost entsorgt werden. Sie sind zu 100 Prozent zwar nicht biologisch, aber juristisch abbaubar.
- Die FDP stellt fest, dass das Kantonsgericht seine Arbeit wieder mit der notwendigen Ruhe, Vorbildfunktion, Effizienz und Effektivität tut. Somit haben die Bestimmungen in Form eines Gängelbands ausgedient.
- Die FDP ist sich mehr als bewusst, dass keine noch so gute und ausgefeilte Geschäftsordnung zwischenmenschliche Spannungen und Differenzen verhindern oder gar beheben kann.
- Es liegt somit in der Verantwortung der einzelnen Kantonsrichter und deren Vorgesetzten, einen auch menschlich möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Aufgabe des Kantonsrats ist es, bei Vakanzen die jeweils richtigen Personen zu finden und zu nominieren.

In diesem Sinne sagt die FDP-Fraktion klar Ja zum Antrag des Obergerichts.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der Justizprüfungskommission dafür, dass er die Gelegenheit erhielt, die vom Kantonsgericht beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung an der Sitzung vom 16. Februar 2018 zu erläutern. Er dankt auch für den Bericht und Antrag vom 16. Februar 2018.

Die Vorredner haben bereits alles zu diesem Geschäft gesagt, so dass sich der Obergerichtspräsident kurz halten kann: Das Obergericht stellt den Antrag, die revidierte Geschäftsordnung des Kantonsgerichts zu genehmigen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist. Der Rat kann – wie bereits gehört – der Teilrevision nur als Ganzes zustimmen oder sie ablehnen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1064 **Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens**

Vorlagen: 2817.1 - 15655 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2817.2 - 15656 (Antrag des Regierungsrats); 2817.3 - 15657 (Antrag des Regierungsrats); 2817.4 - 15769 (Bericht und Antrag der Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Regierungsrat für die optimale Vorbereitung des Geschäfts. Er dankt auch der speziell eingesetzten Vorbereitungsfachgruppe und den Mitarbeitenden der Direktion des Innern für die Begleitung der Kommission. Es war ein nicht bescheidener Aufwand, gestützt auf den relativ klaren Entscheid und Auftrag des Kantonsrats, die Motion der CVP-Fraktion mit einem Stimmenverhältnis von 45 zu 21 erheblich zu erklären. Mit dieser Prämisse ist es etwas unschön, den Nichteintretensentscheid der Kommission zu erklären und kurz zu begründen. Die Kommission hat entschieden, dass aufgrund des Berichts des Regierungsrats und der Eintretensdiskussion lieber ein frühes Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende stattfinden soll. Eine klare Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die folgenden, nicht abschlies-

send aufgeführten Gründe gegenüber den durchaus auch vorhandenen Gründen für ein Eintreten definitiv überwiegen:

- keine oder sehr seltene Anwendung der entsprechenden Bestimmungen;
- der politische und öffentliche Druck reicht;
- zu komplizierte Mechanismen, um den rechtsstaatlichen Ansprüchen zu genügen;
- zu langwierig;
- jedermann kann eine Anzeige machen, was zu Missbrauch führen kann;
- konkrete Regeln sind im Einzelfall untauglich.

Der Votant stellt namens der Kommissionsmehrheit den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und konsequenterweise auch die Motion der CVP-Fraktion als erledigt abzuschreiben. Er dankt namens der Kommission für die Unterstützung.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nicht-eintreten stellt und somit den Antrag der vorberatenden Kommission stützt. Folgerichtig ist sie auch für die Abschreibung der betreffenden CVP-Motion.

Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass es ein solches Verfahren schlicht nicht braucht. Es ist kostspielig, personalaufwendig und träge und dauert dank der Beschwerdefristen viel zu lange. Zudem birgt das Verfahren ein gewisses Missbrauchspotenzial: Unbequeme Mandatsträger oder -trägerinnen könnten durch ein solches Verfahren im besten Fall diskreditiert werden. In der jüngeren Vergangenheit wurden solche – unbestritten schwierige – Situationen innerhalb des Gremiums gelöst. Die Votantin verweist auf die Affäre Romer, die sie als Stadträtin selbst miterlebt hat. Nachdem die Affäre öffentlich geworden war, dauerte es nur kurze Zeit, bis der Ex-Stadtrat sein Amt niederlegte, dies dank Gesprächen und einem gewissen Druck im Kollegium. Hätte Ivo Romer sich geweigert und wäre gesetzlich bereits ein Amtsenthebungsverfahren möglich gewesen, hätte es sicher länger gedauert, bis eine Amtsenthebung durchgesetzt worden wäre: Die nächsten Wahlen wären längst vor der Tür gestanden.

Bei der verhältnismässig kurzen Amtsdauer von vier Jahren sieht die ALG keine Notwendigkeit für ein Abberufungsverfahren während einer Legislaturperiode. Alle vier Jahre hat der Souverän Gelegenheit, im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen korrigierend einzugreifen. Man kann sich deshalb auf die wirklich notwendigen Gesetze konzentrieren.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Persönlich ist er gar nicht zufrieden, wie die vorberatende Kommission, der er ebenfalls angehörte, dieses Geschäft beraten bzw. eben nicht beraten hat. Aufgrund der erheblich erklärten Motion arbeitete der Regierungsrat eine Vorlage aus, welche der Kantonsrat an eine vorberatende Kommission überwies. Und was tat diese Kommission? Sie trat nach relativ kurzer Diskussion gar nicht auf die Vorlage ein – und damit war das Geschäft für sie erledigt. Die Erwartung des Votanten war und ist, dass eine vorberatende Kommission eine Gesetzesvorlage mindestens berät und diese – wenn sie damit nicht einverstanden ist – dann in der Schlussabstimmung ablehnt. So wird dem Kantonsrat mindestens eine Vorlage vorgelegt, die vorberaten wurde, und nicht einfach nichts. In diesem Sinn stellt der Votant für den Fall, dass der Kantonsrat auf das Geschäft eintritt, den **Antrag**, die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, dies mit dem Auftrag, diese wie üblich zu beraten.

Zur materiellen Seite des Geschäfts: Die SP-Fraktion kann sehr gut damit leben, dass der Rat nicht auf die Vorlage eintritt. Sie war schon dagegen, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Die gottseidank sehr kleine Zahl entsprechender Fälle im Kanton Zug rechtfertigt aus Sicht der SP kein solches Gesetz. Im Weiteren ist die geplante Art der Umsetzung bei der SP nicht auf Gegenliebe gestossen.

Solche Fälle sollten nicht politisch, d. h. durch den Kantonsrat, abgehandelt werden, sondern auf juristischem Weg, also durch Richter. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Im Januar 2015 hat das Parlament die CVP-Motion zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens beraten. Die Argumente des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der FDP, GLP und CVP überzeugten den Rat von der Notwendigkeit eines klar geregelten Verfahrens. Überzeugt hat zum Beispiel das Votum von Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald, der meinte: «Die für alle Seiten sehr leidvollen Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass es gut gewesen wäre, die Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens zu haben.» Mit welcher hilflosen Massnahme eine staatliche Organisation auf einen massiven Konflikt mit einem Amtsträger reagieren kann, wurde dem Rat heute noch einmal in aller Deutlichkeit vor Augen geführt: Das Kantonsgericht blähte seine Führungsstruktur auf und führte einen Verhaltenskodex ein, notabene mit Zustimmung des Parlaments. Da das Problem mit der Person nicht gelöst werden konnte, wurde die Organisation angepasst. Ein klassischer Organisationsfehler, den das Gericht und der Kantonsrat heute korrigiert haben. Überzeugt hat damals auch Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, die richtigstellte, dass es klare Voraussetzungen für ein Verfahren braucht, so eine vorsätzliche oder grobfahrlässige schwere Amtspflichtverletzung, den dauernden Verlust der Fähigkeit, das Amt auszuüben, die Verurteilung wegen eines Verbrechens oder andere schwerwiegende Gründe. Die FDP machte im Kanton Zug zwar kein grundsätzliches Problem mit Fällen bzw. gewählten Amtsträgern aus. Sie meinte aber, dass schon ein einzelner Fall so zentral sei, dass Mechanismen vorhanden sein müssten, um die Institution zu schützen. So sah das auch die GLP, die keinen Grund erkannte, auf ein gesetzlich verankertes Amtsenthebungsverfahren zu verzichten, nur weil es selten zur Anwendung kommt. Dies bekräftigte auch der CVP-Votant, der meinte: «Es braucht ein geordnetes Amtsenthebungsverfahren nicht zuletzt deshalb, um die gewählten Behörden zu schützen. Ohne eine Regelung, die eine Untersuchung garantiert, wird meistens der Druck auf die Behörden und die Angeschuldigten so gross, dass diesem zuerst die Aufgaben entzogen werden und er dann aufgrund des Drucks und der Schlammschlacht nur noch seinen Rücktritt erklären kann.» Schliesslich wurde die Motion 45 zu 21 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat erhielt den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

In der Vernehmlassung setzten sich die Parteien wiederum mit dem Thema auseinander. Wiederum stützten die FDP, GLP und CVP das Anliegen. Die SP lehnte die Vorlage zwar in der vorliegenden Form ab, wies jedoch darauf hin, dass sie die Regelung mit gewissen Anpassungen mittragen könnte. Acht Gemeinden stellten sich grundsätzlich positiv zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens. Und was macht nun die vorberatende Kommission? Sie tritt gar nicht auf die Beratung der Vorlage ein. Die Gründe, die dafür ausschlaggebend waren, kann man auf Seite 2 und 3 des Kommissionsberichts nachlesen. Die Votantin möchte auf drei dieser Begründungen eingehen:

- Das Verfahren ist zu kompliziert: Ja, das Verfahren hat auch die Votantin als Kommissionsmitglied nicht restlos überzeugt. Auch sie fand den Vorschlag der Regierung kompliziert. Nur: Wo käme der Rat hin, wenn er alles, was kompliziert ist, von sich weisen würde? Mit der Erheblicherklärung der CVP-Motion hat sich der Rat grundsätzlich für die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens ausgesprochen. Wenn die Kommission bei näherem Hinsehen gute Gründe gefunden hätte, die gegen ein solches Verfahren sprechen, wäre das in Ordnung. Nur: Die Kommission hat gar nicht richtig hingeschaut. Nach genau anderthalb Stunden schloss der

Kommissionpräsident die Sitzung. In dieser Zeit kann keine vertiefte Auseinandersetzung erfolgen, schon gar nicht bei einer so komplexen Materie.

- Viele Fälle erledigen sich durch Rücktritte infolge des politischen Drucks, der in der Öffentlichkeit entsteht: Der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er klare Verfahren kennt. Diese schützen den Einzelnen, aber auch die Institutionen vor vorschnellen Schlüssen. Während die staatlichen Mühlen langsam mahlen, leben die Medien von der Tagesaktualität. Der öffentliche Druck ist aber kein offizielles und schon gar kein faires Verfahren. Hier sind viel Eigeninteresse und Emotionalität im Spiel: Die Medien wittern höhere Umsatzzahlen, die Parteien erhoffen sich einen Vorteil, und die Öffentlichkeit genießt das Spektakel oder ärgert sich darüber. Eine ruhige, sachliche Problemlösung wird damit erschwert. Nicht nur für das betroffene Amtsmitglied ist das sehr belastend, sondern auch für das Gremium. Eine Regelung, die eine Untersuchung garantiert, gibt es nicht, und so wird das Problem entweder ausgesessen oder dem Mitglied die Aufgabe entzogen.

- Es ist nicht möglich, ein Regelwerk zu erstellen, das jeden Fall abdeckt: Natürlich präsentiert sich jeder Fall anders. Auch in der Personalarbeit ist jeder Fall ganz anders. Und trotzdem gibt es im Arbeitsrecht klare Vorgaben, wie ein Verfahren abzulaufen hat. Es ist unvorstellbar, dass es diese Vorgaben nicht gäbe und jeder Arbeitgeber verfahren würde, wie er wollte. Es braucht ein geregeltes Verfahren für den Fall, dass ein Amtsträger seiner Aufgabe in grobem Masse nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann. In Anbetracht der wenigen Fälle sollte es ein einfaches Verfahren sein, das in die bestehenden Strukturen eingebettet wird.

Nach diesen Ausführungen wird es niemanden überraschen, dass die CVP-Fraktion wie die SP den **Antrag** stellt, auf die Vorlage einzutreten und sie anschliessend an die Kommission zur Beratung zurückzuweisen. Die vorberatende Kommission soll ihre Aufgabe wahrnehmen und dem Rat einen aussagekräftigen Bericht abliefern.

Beat Sieber spricht für die SVP-Fraktion. «Zeus wies Pandora an, den Menschen die Büchse zu schenken und ihnen mitzuteilen, dass sie unter keinen Umständen geöffnet werden dürfe. Doch sogleich nach ihrer Heirat öffnete Pandora die Büchse. Daraufhin entwichen aus ihr alle Laster und Untugenden. Von diesem Zeitpunkt an eroberte das Schlechte die Welt. Zuvor hatte die Menschheit keine Übel, Mühen oder Krankheiten und auch den Tod nicht gekannt. So wurde die Welt ein trostloser Ort.» So lässt sich auf Wikipedia nachlesen. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens diskutiert und kommt wie die vorberatende Kommission zum Schluss, nicht auf das Geschäft einzutreten. Auch die SVP will keine Büchse der Pandora öffnen und ist der Meinung, dass ein Gesetz, das Vorgänge schlechter regelt, als sie von der Realität – also vom Volk – bereits geregelt werden, tunlichst zu vermeiden sei. Deshalb wird die SVP-Fraktion nicht auf die Vorlage einzutreten, und sie bittet den Rat, dies ebenso zu tun. Sie dankt allen, die mithelfen, dass die Büchse der Pandora nicht geöffnet wird.

Marcel Peter spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützte damals die Erheblichkeitsklärung der Motion, und sie ist froh, dass man dank des Berichts der Regierung feststellen kann, in welche Richtung die Problemlösung bei diesem prüfenswerten Anliegen gehen würde. Mit dieser Grundlage ist die FDP nun in der Lage, eine Entscheidung zu fällen, ob sie die vorgeschlagene Lösung der bestehenden Regelung vorziehen möchte oder nicht.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Berichte kommt die FDP zum Schluss, dass in dieser Sache kein wirkliches Problem vorliegt. So wurde die Kommission informiert, dass in den letzten zwanzig Jahren wohl kaum je ein Fall zur Anwendung der neuen Bestimmungen geführt hätte. Die wenigen vergangenen Fälle

haben auch gezeigt, dass die Selbstregulierung normalerweise und insbesondere bei klaren und gravierenden Fällen gut wirkt. Dank der kurzen Amtsdauer von vier bzw. sechs Jahren ist auch das Schadenspotenzial beschränkt. Und für die FDP ist klar: Die vorgeschlagenen Bestimmungen bieten die Möglichkeit zu politisch motivierte Intrigen, und man muss davon ausgehen, dass wegen Formalien und tiefer Akzeptanz des politischen Gremiums dieses Rats viele Entscheide weitergezogen würden. Weiter stehen diffuse Ideen im Raum, was denn als Gründe für ein Amtsenthebungsverfahren bestimmt werden soll. Die Regierung schlägt unter anderem Amtsunwürdigkeit vor, was an und für sich schon schwer verdaulich ist. Das Tüpfelchen auf dem i ist allerdings die kursierende Idee, man könnte «Verstösse gegen die guten Sitten und den Anstand» als Gründe aufnehmen. Schon beim spontanen Nachdenken darüber sind dem Votanten da Möglichkeiten von «Am Stammtisch zu viel Zuger Kirsch trinken» über «Im Auto zu laut Tschaikowski hören» bis hin zu «Knicken von Löwenzahn in öffentlichem Raum» und viele weitere abstruse Anwendungsbeispiele in den Sinn gekommen.

Auch operationell gibt es viele Schwachstellen, etwa dass sich keine wirklich gute Lösung für das verfahrenseinleitende Organ finden lässt. Eine ständige Kommission ist ein Bürokratiegier und verkommt zu einer Spezialaufsicht; eine Ad-hoc-Kommission hingegen leidet an einer politisch motivierten Zusammensetzung und würde entsprechend als Sondergericht wahrgenommen. Weiter ist eine Fünfeznerkommission zu gross, um dem Persönlichkeitsschutz Genüge zu tun, und bei einer Siebnerkommission sind nicht alle Parteien zur Genüge vertreten. Man stelle sich vor, die SP könnte in der Kommission nicht mitentscheiden, ob das Amtsenthebungsverfahren gegen die löwenzahnknickende Person – genderneutral gemeint – einzuleiten sei. Weiter ist auch fraglich, ob der Kantonsrat als Milizlegislative in der Lage wäre, die nötigen Untersuchungshandlungen durchzuführen.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die gute Arbeit bei der Aufbereitung der Entscheidungsgrundlage zuhanden des Kantonsrats. Darauf basierend erkennt sie kein wirkliches Problem, das eine Anpassung der Gesetzesnorm notwendig machen würde. Weiter muss man festhalten, dass die vorliegenden Lösungsvorschläge wohl mehr Probleme schaffen würden als sie zu lösen vermöchten.

Zum Schluss noch dies: In Neuheim gibt es bekanntlich ein Problem mit einem Exekutivmitglied, das mit seinem Amt zeitweilig eine gewisse Überforderung erfährt. Und ob man es glaubt oder nicht: Neuheim steht noch. Die Gemeinde wird dieses Kapitel ohne Amtsenthebungsverfahren gut überstehen, und der Votant vertraut darauf, dass die Wähler im Oktober korrigierend eingreifen und die Behörde danach wieder hundertprozentig für die Bevölkerung arbeiten kann. Im Namen der FDP Fraktion bittet der Votant den Rat, dem Antrag auf Nichteintreten zu folgen.

Claus Soltermann teilt mit, dass sich die GLP in der Vernehmlassung grundsätzlich für ein Amtsenthebungsverfahren ausgesprochen hat. Sie ist dabei der Meinung, dass eine Amtsenthebung nur in ausserordentlichen Fällen und unter Einhaltung eines hohen Persönlichkeitsschutzes der vom Amt zu enthebenden Personen durchgeführt werden kann. Der Bericht der vorberatenden Kommission hat die GLP jedoch sehr irritiert. Er ist äusserst spärlich, ja fast schon unseriös, enthält keine wirklich stichhaltigen Argumente und ist gespickt mit allgemeingültigen Aussagen wie zum Beispiel:

- Die Regelung könnte Tür und Tor öffnen für vieles, das man nicht wolle. Die wirklichen Probleme würden in aller Regel durch interne Bereinigungsmöglichkeiten gelöst. Zu denken sei auch an die Selbstverantwortung der Parteien.
- Wenn jede oder jeder eine Anzeige machen könne, sei dies eine *Blackbox* für Anschuldigungen.

Der Antrag der Kommission auf Nichteintreten hinterlässt bei der GLP das unguete Gefühl, dass die Vorlage mehrheitlich kaum vertieft geprüft wurde. Aus diesem Grund unterstützt die GLP den Antrag auf Eintreten und anschliessende Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission.

Anastas Odermatt geht kurz auf folgende Punkte ein:

- Es wurde angetönt, die Kommission habe sich nicht gut vorbereitet und die Vorlage nicht vertieft diskutiert. Als Kommissionsmitglied wehrt sich der Votant gegen diesen Vorwurf. Die Kommission hat die ausführliche Vorlage der Regierung sehr wohl studiert, sie kam aber zum Schluss, dass sie diese Gesetzesänderung nicht will. Den Vorwurf der schlechten Vorbereitung weist der Votant aber klar zurück.
- Es ist richtig, dass es Wahlen gibt: ein sehr klares Verfahren, geregelt in einem eigenen Gesetz. Alles andere sind – wie bereits mehrfach gehört – Einzelfälle, und jeder Fall ist anders. Und für wenige Einzelfälle eine Spezialgesetzgebung zu erarbeiten, ist problematisch, denn jeder Einzelfall ist speziell, und es ist nicht möglich, alle Einzelfälle im Gesetz abzudecken. So unbefriedigend das vielleicht ist, man muss sich damit zufriedengeben.
- Es wurde gesagt, es sei komisch, dass eine vorberatende Kommission Nichteintreten beschliesse und die Vorlage nicht weiterberate. Auch Kommissionen haben sich an die Verfahrensordnung des Kantonsrats zu halten, und dort gibt es die Möglichkeit des Nichteintretens. Sie kann also nicht eintreten – und sich so die Zeit für alles Weitere sparen. In der letzten Legislatur passierte dasselbe auch beim Gleichstellungsgesetz. So speziell ist heutige Situation also nicht.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass der Regierungsrat in seinem Bericht vom August 2014 beantragte, die Motion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens nicht erheblich zu erklären. Er hat damals auf diverse Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang hingewiesen. Der Kantonsrat hat im Januar 2015 aber die Motion erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat in der Folge nach bestem Wissen und Gewissen eine Vorlage erarbeitet. Es handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft, und es haben sich in den Vorarbeiten viele interessante, aber auch sehr schwierige Fragen gestellt. Der Regierungsrat konnte in diesem Gesetzgebungsprojekt auf eine äusserst kompetente und engagierte Arbeitsgruppe zählen, mit den Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten sowie Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion und der Direktion des Innern. Die Mitarbeitenden der Direktion des Innern, die Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Regierungsrat haben viele Stunden in dieses Geschäft investiert, über die Jahre hinweg waren es sicher Tausende von Stunden.

Es ist natürlich das gute Recht des Parlaments, Nichteintreten zu beschliessen. Die Direktorin des Innern erlaubt sich aber den Hinweis auf andere Vorlagen, etwa auf diejenige zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts oder zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr, mit welcher vier Motionen umgesetzt werden sollten. Der Kantonsrat hat diese Motionen entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich erklärt, trat dann aber ebenfalls nicht auf die Gesetzesvorlage ein. Das Motionsrecht ist ein sehr wichtiges Recht und steht dem Kantonsrat jederzeit offen. Im Sinne der Verwaltungsökonomie dankt der Regierungsrat aber dem Parlament, wenn dieses sich bei künftigen Motionen auch vor Augen hält, was mit einer Erheblicherklärung ausgelöst wird. Abschliessend dankt die Direktorin des Innern auch dem Präsidenten und den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die engagierte Debatte in der Kommission.

Manuel Brandenburg spricht ungern nach dem Schlusswort des Regierungsrats, möchte aber darauf hinweisen, dass bei der Erheblicherklärung einer Motion alles noch sehr offen ist. Der Rat legt einzig eine Grundrichtung fest. Die detaillierte Vorlage, die der Regierungsrat ausarbeitet, ist aber eine ganz andere Sache. Man sollte also differenzieren: Man kann das Grundanliegen befürworten und dann – wenn der Umsetzungsvorschlag vorliegt – diesen ablehnen, weil man mit der Umsetzung eben nicht einverstanden ist. Vielleicht sollte der Rat sich auch überlegen, ob er in Zukunft nicht vermehrt direkt an Kommissionen überweisen sollte, wenn er mit den Erlassentwürfen der Regierung nicht einverstanden ist.

EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 22 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens (Vorlage 2276.1 - 14398) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion der CVP-Fraktion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1065 **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug**

Vorlagen: 2819.1 - 15665 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2819.2 - 15666 (Antrag des Regierungsrats); 2819.3 - 15765 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2819.4 - 15777 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, verweist grundsätzlich auf die Ausführungen im Kommissionsbericht und beantragt im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Auf einige Punkte möchte er dennoch eingehen.

Zunächst gebührt dem Leiter des Amtes für Wald und Wild, Albin Schmidhauser, ein Lob, dass er sich des Themas angenommen und eine Lösung gesucht hat. Weniger erfreulich war dann aber das Pingpong zwischen der Direktion des Innern und der Volkswirtschaftsdirektion, wer denn nun die Verantwortung übernehmen soll; der Votant verweist hier auf Ziff. 3.7 im Kommissionsbericht. Es ist zu hoffen, dass dieses Pingpong nicht ein Spiegelbild dafür ist, dass die Regierung noch immer im Gärtlidenken gefangen ist.

Im Bericht hat die Kommission den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob es weitere vergleichbare Fälle im Kanton Zug gibt. Denn es sollte nach Ansicht der Kommission wirklich nicht sein, dass mehr oder weniger zufällig auf ungelöste oder

nicht mehr der Gesetzgebung entsprechende Sachverhalte gestossen wird, wie es vorliegend der Fall war. Die Frau Landammann hat ihren Kollegen am 14. Mai 2018 einen entsprechenden Abklärungsauftrag gegeben. Die Rückmeldung war auf den 21. Mai datiert. Der Inhalt der Rückmeldungen ist dem Votanten nicht bekannt, er geht aber davon aus, dass die Frau Landammann heute hierzu Ausführungen macht. Schliesslich richtet der Votant noch den Wunsch an die Regierung, solche Verträge in Zukunft unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu kündigen oder abzuschliessen, dass der Kantonsrat zustimmt. Dies wurde vorliegend leider nicht so gemacht, was der Votant nicht gut findet; über die Gründe, die den Regierungsrat zu diesem Vorgehen bewogen haben, finden sich im Kommissionsbericht Ausführungen. Nichtsdestotrotz kann der Votant dem Rat namens der Konkordatskommission empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die vorliegende Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld in der Stawiko völlig unbestritten war. Diese beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die heutige Finanzierung der Försterschule Maienfeld ist im Grunde genommen überholt. Sie ist bei einem Ausstieg der verbleibenden Konkordatskantone durch die Finanzierungsvorschriften gemäss dem aktuellen Berufsbildungsgesetz gesichert. Wichtig ist, dass bei einer Veränderung der Zugang zur Schule für Zuger Studierende nach wie vor möglich ist. Pro Studienplatz muss gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungslehrgänge der Höheren Fachschulen ein Beitrag von 21'000 Franken pro Jahr bezahlt werden, unabhängig davon, ob ein Kanton an der Stiftung beteiligt ist oder nicht. Durch den Ausstieg des Kantons Zug fallen ab 2021 jährliche Beiträge von mindestens 56'500 Franken weg. Das einbezahlte und erwirtschaftete Stiftungskapital verbleibt in der Stiftung, bis diese allenfalls aufgelöst wird. Seinerzeit wurde das Kapital des Kantons Zug, damals 76'000 Franken, der Laufenden Rechnung belastet.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Auch diese stimmt der Kündigung des Konkordats zu. Rückblickend hat es nach dem Zeiten Weltkrieg die zwei Försterschulen in Lyss und Maienfeld und die entsprechenden Konkordate gebraucht. Mit dem Berufsbildungsgesetz von 2004 hat sich die Ausgangslage aber verändert, wobei Lyss bereits umgestellt hat, Maienfeld aber noch nicht. Auch dort braucht es das Konkordat nicht mehr. Spannend ist, dass Zug einer der ersten Kantone ist, die das merken. Die anderen Kantone werden aber hoffentlich nachziehen, und die Schule bzw. Stiftung wird sich entsprechend neu organisieren. Das Konkordat aber braucht es nicht mehr, man kann es auflösen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Die vorberatende Kommission hat – wie erwähnt – den Regierungsrat beauftragt, bei den Direktionen nachzufragen, ob es weitere Bildungsstätten gebe, die nicht nach dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG) gehandhabt werden. Die letzten Rückmeldungen gingen Ende Mai 2018 ein. Die Direktionen bestätigen, dass es keine solchen Bildungsstätten mehr gebe. Von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) kam ein separates Schreiben, in dem bestätigt wurde, dass die IPH mit der educa-Zertifizierung viele Rahmenbedingungen des BBG erfülle, jedoch nicht dem BBG unterliegen dürfte. Abschliessend dankt die Direktorin des Innern für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Beschlüsse des Kantonsrats zu Kündigungen von Konkordaten referendumsfähig sind. Es ist im Erlasstext eine Referendumsklausel einzufügen. Diese soll wie folgt lauten: «Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung am Tag nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft.»

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

1066 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Vorlagen: 2818.1 - 15661 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2818.2 - 15662 (Antrag des Regierungsrats); 2818.3/3a - 15759 (Bericht und Antrag der Kommission); 2818.4/4a - 15772 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Laura Dittli, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass diese das vorliegende Geschäft an einer Halbtagesitzung zusammen mit Finanzdirektor Heinz Tännler und der juristischen Mitarbeiterin Denise Weber bearbeitet hat. Sie dankt Denise Weber herzlich für die Unterstützung bei der Kommissionsarbeit.

Teilrevision statt Totalrevision: Die Kommission hat sich ausgiebig über die Vor- und Nachteile einer Total- resp. Teilrevision unterhalten. In Anbetracht der Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahr 2011 ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit eine Teilrevision aber das pragmatische und richtige Vorgehen. Die grössten Revisionsbedürfnisse können damit beseitigt werden. Trotzdem sollte der Regierungsrat in absehbarer Zeit über eine Totalrevision der Gebühren diskutieren, dies auch aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden.

Die Kommission folgt in den Kernstücken dem Vorschlag des Regierungsrats. Trotzdem nimmt sie in der Detailberatung einige Änderungen vor. Bei der Mehrwertsteuer spricht sich eine Mehrheit der Kommission dafür aus, diese entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag in die Tarife zu inkludieren; bis anhin wurde dies von den einzelnen Ämtern unterschiedlich praktiziert. Weiter schlägt die Kommission bei ausserordentlich geringem Aufwand eine Gebührenreduktion oder sogar einen Verzicht auf eine Gebühr vor. Die Kommission unterstützt die Fremdänderungen im Gewässergesetz und im Gewässergebührentarif, die durch die Neukonzessionierung des Etzelwerkes nötig sind.

Die Kommission ist mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Falls nötig, nimmt die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung wieder Stellung zu den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Mai beraten hat. Ein Nichteintretensantrag hatte keine Chance: Die Stawiko ist mit 5 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Für die Mehrheit der Kommission überwog das Argument, dass für die Neukonzessionierung des Etzelwerks eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Im Zuge dessen wurde das Gesetz punktuell angepasst, beispielsweise werden Gebühren für nicht mehr angebotene Amtshandlungen gestrichen oder veraltete Begriffe ersetzt.

Die Stawiko unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich in der Version der vorbereitenden Ad-hoc-Kommission, mit einer einzigen Ausnahme bzw. Präzisierung: In § 13 Abs. 1 Ziff. 109^{bis} möchte sie die Ergänzung anbringen, dass die Mehrwertsteuer nur dann inkludiert ist, wenn sie auch geschuldet ist. So soll vermieden werden, dass durch die Gesetzesänderung auch nicht mehrwertsteuerpflichtige Amtshandlungen von der Mehrwertsteuer erfasst werden.

Wie dem Bericht der Stawiko zu entnehmen ist, wurden zu einzelnen Paragraphen verschiedene Anträge gestellt. So sollte beispielsweise bei § 11 Abs. 1 Ziff. 104^{bis} und 104^{ter} die Obergrenze von 550 auf 450 Franken reduziert werden. Ebenfalls wollten Antragsteller bei gewissen Anpassungen beim geltenden Recht bleiben. Diese Anträge fanden jedoch keine Mehrheit. Die Votantin bittet den Rat, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass für die ALG-Fraktion der Handlungsbedarf beim Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahre 1974 erwiesen ist. Der Tarif weist Ungeheimheiten auf, verwendet veraltete Begriffe und enthält mehrere Amtshandlungen, die längst nicht mehr vorgenommen werden. Es ist darum mehr als gerechtfertigt, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Auch kann die ALG mit den vorgeschlagenen Gebührenanpassungen leben.

Die wohl wesentliche Anpassung ist bei den Fremdänderungen im Bereich des Etzelwerks zu finden. Hier gilt es im Rahmen der Neukonzessionierung auch für den Kanton Zug einen guten Rahmen zu finden. Die ALG wird auch diese Anpassung unterstützen. Ganz grundsätzlich ist es aber fraglich, ob die Diskussion bei diesem Kantonsratsbeschluss auf der richtigen Ebene geführt wird. Denn spätestens wenn das Parlament in der Detailberatung über die Gebühren für Fotokopien diskutiert, ist ein gewisses Absurdum erreicht, und die Frage nach einer Delegation an den Regierungsrat darf hier wohl in den Raum gestellt werden. Nichtsdestotrotz ist die ALG-Fraktion für Eintreten und wird den gerechtfertigten Änderungen und Anpassungen im Sinne der vorbereitenden Kommission zustimmen, auch wenn sie damit nicht immer hundertprozentig zufrieden ist.

Beat Iten nimmt es vorweg: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt grundsätzlich den Vorschlägen der Kommission zu. Wie bereits gehört und auch im Kommissionsbericht zu lesen: In der vorbereitenden Kommission wurde das ganze Spektrum von Nichteintreten bis zu einer Totalrevision des Gesetzes diskutiert. Es wurde dabei einerseits die Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahre 2011 ins Feld geführt, andererseits der Regierung ein unsystematisches Vorgehen vorgeworfen, weil immer wieder Teilbereiche revidiert werden und damit eine Gesamtschau fehlt. Die SP ist der Ansicht, dass ein Gesetz nicht unantastbar bleiben soll, weil es vor einigen Jahren einmal abgelehnt wurde. Die Zeiten und die Ausgangslage ändern sich, was man im Kanton Zug seit der Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahr 2011 ja sehr schmerzhaft erfahren musste. Totalrevisionen haben es andererseits ebenfalls sehr schwer; grosse Würfe und Änderungen sind in der momentanen politischen Situation wohl nicht mehr möglich. Das pragmatische Vor-

gehen mit der Anpassung der grössten Problemfelder und mit der Harmonisierung der Gebühren von Gemeinden und Kanton scheint der SP-Fraktion daher der richtige Weg zu sein. Wichtig ist ihr insbesondere die Klärung der Mehrwertsteuerfrage, hier schliesst sie sich der Kommission an. Eher fraglich ist der Erlass von Gebühren bei ausserordentlich geringem Aufwand, was eine teilweise Willkür beinhaltet. Die SP hofft, dass diese Regel wirklich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt und nicht zu einer Ungleichbehandlung bei den Gebührensatzungen führt.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Eine Gebühr ist eine geregelte Geldleistung, die als Gegenleistung für die besondere Inanspruchnahme der Verwaltung erhoben wird. Anders ist es mit den Steuern: Hier erhält man keine konkrete Gegenleistung. Der Votant versteht diesen Unterschied eigentlich: Nicht jeder braucht im Leben eine Bewilligung für einen Hausumbau oder eine Lebensmittelkontrolle etc. Wer also diese speziellen Leistungen des Staats beansprucht, soll diese mit einer Gebühr separat bezahlen. Trotzdem hat sich der Votant schon oft geärgert, wenn ihm – auf den ersten Blick völlig willkürlich – eine Gebührenrechnung vorgelegt wurde. Es ist der Überzeugung, dass dieser Ärger auch auf einen absolut unübersichtlichen Gebührentarif zurückzuführen ist. Bei dieser Unübersichtlichkeit erhält man unwiderruflich den Eindruck, dass hier eine gewisse Willkür herrscht.

Der geltende Verwaltungsgebührentarif wurde 1974 erlassen und erfuhr seither 144 kleine Einzeländerungen. Weil er seit nunmehr 44 Jahren keiner Totalrevision unterzogen wurde, ist seine Struktur unübersichtlich und der Inhalt teilweise überholt. Der Votant fordert deshalb, dass bald eine systematisch und korrekt abgehandelte Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs in die Wege geleitet wird. Dies forderte die CVP schon in diversen Vernehmlassungen, letztmals in der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019».

Eigentlich kann ein Gebührentarif mit einer Preisliste in der Privatwirtschaft verglichen werden. Welches Dienstleistungsunternehmen arbeitet immer noch mit einer Preislistenstruktur aus dem Jahre 1974? Man stelle sich beispielsweise vor, man müsste die Telefonrechnung immer noch nach der Preislistenstruktur der PTT aus dem Jahre 1974 bezahlen. Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Die Preisgestaltung bei der heutigen Swisscom sieht doch ganz anders aus. Auch der Regierungsrat hat im Bericht zu «Finanzen 2019» klar aufgeführt, dass eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs eigentlich dringend nötig wäre. Leider wagt man sich nach der Abstimmung von 2011 immer noch nicht an diese Arbeit.

Trotzdem sagt die CVP Ja zur vorliegenden Teilrevision des Gebührentarifs. Eine Teilrevision ist in Anbetracht der Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahre 2011 ein pragmatischer Weg, den die CVP jedoch ein letztes Mal unterstützen wird: Diese Teilrevision soll definitiv die letzte sein. Das nächste Mal muss der Titel der Vorlage mit dem Wort «Totalrevision» beginnen. Die CVP wird also grossmehrheitlich, aber zähneknirschend auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung den Anträgen der Kommission folgen

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die SVP hat sich bereit 2011 geärgert und das Gebührengesetz damals zu Fall gebracht. Wenn die CVP nun eine Totalrevision dieses Gesetzes fordert, wird der Kantonsrat darüber befinden, ob dies opportun sei. Die SVP findet das Vorgehen der Regierung gut: pragmatisch, Schritt für Schritt. Man kann auch ein 44-jähriges Gesetz immer wieder anpassen. Die Verfassung beispielsweise ist noch viel älter und immer noch gut.

In der SVP war eine gewisse Skepsis gegenüber der vorliegenden Teilrevision vorhanden. In der Fraktionssitzung hat sich der Finanzdirektor aber mit flammenden Worten für diese Änderungen eingesetzt und alle überzeugt. Vor allem hat er die

SVP-Fraktion davon überzeugt, dass ohne die Änderung die Geschichte mit dem Etzelwerk, also den Wasserzinsen, nicht mehr möglich wäre und diese 2,25 Millionen Franken fehlen würden.

Die SVP-Fraktion wird also auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung wird sie beantragen, in § 4 Ziff. 27 und 28 beim bisherigen Tarif von 15 Franken zu bleiben. Sonst aber unterstützt sie grossmehrheitlich die vorberatende Kommission, insbesondere auch beim Antrag, den Tarif für öffentliche Beurkundungen zu senken. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit und der Kommission für die Anpassungen, insbesondere für diejenige bezüglich Mehrwertsteuer. Diese schafft Klarheit für den Bürger, der zähneknirschend und sich ärgern die Gebühren bezahlen muss.

Thomas Gander teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Änderungen im Verwaltungsgebührentarif, welcher aus dem Jahr 1974 stammt, begrüsst. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden primär technische und begriffliche Anpassungen vorgenommen, womit der Volkswille aus dem 2011 respektiert wird. Dank den zwei Fremdänderungen im Gesetz über die Gewässer und im Gewässergebührentarif können – wie gehört – bei der Neukonzessionierung des Etzelwerks substantielle Beiträge erhoben werden. Dies erachtet die FDP als sinnvoll und notwendig, denn ohne diese Anpassungen würde der Zuger Anteil den Kantonen Zürich und Schwyz gutgeschrieben.

Bei § 4 und § 8 betreffend Fotokopien und Computerausdrucken möchte die FDP nochmals festhalten, dass die Ausnahmen wichtig sind. Damit sollen versteckte Gebühren verhindert werden, welche ansonsten für den Ausdruck von Briefen, Rechnungen etc. erhoben werden könnten. Bei der praktischen Umsetzung dieser Paragraphen erhofft sich die FDP den notwendigen Pragmatismus. So könnten die Behörden auf die Erhebung kleiner Gebühren, beispielsweise unter 2 Franken, verzichten. Dass teilweise die Mindestgebühr reduziert wurde, etwa bei öffentlichen Beurkundungen, ist begrüssenswert. Wenn eine Amtshandlung nur geringen Aufwand verursacht, soll auch die daraus entstehende Gebühr entsprechend tief gehalten werden. Zusammengefasst ist die FDP für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission bzw. der Stawiko, welche bei § 13 Abs. 1 eine Präzisierung betreffend Mehrwertsteuer vorgenommen hat.

Andreas Hausheer hält fest, dass seine Zähne genug geknirscht haben: Er stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe dafür sowie die Gegenargumente sind in den Berichten der vorberatenden Kommission und der Stawiko ausgeführt. Zusammengefasst: Man kann im Vorgehen des Regierungsrats kaum eine Strategie erkennen. Mit Ausnahme von 2014 hat er den Gebührentarif im Jahrestakt angepasst. Der Votant kann dieses Immer-wieder-ein-bisschen-etwas-Ändern nicht unterstützen. Problematisch ist auch, dass der Regierungsrat offenbar auch beginnt, Geschäfte miteinander zu verknüpfen, die auch getrennt vorgelegt werden könnten. Man nimmt ein unbestrittenes Thema – hier die Lex Etzelwerk – und mischt dieses mit bestrittenen Themen, dies nach dem Motto: Wenn ihr nicht eintretet, gefährdet ihr auch die unbestrittenen Teile. Es gilt hier den Anfängen zu wehren. Das ist der Hauptgrund für den Antrag auf Nichteintreten.

In Zusammenhang mit der konferenziellen Anhörung wurde gesagt, dass das Thema Teilrevision im Regierungsrat noch abgehandelt werde. Der Votant möchte wissen: Hat dieses Abhandeln schon stattgefunden, und welches war das Ergebnis?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf die Ausführungen der Kommissions- und der Stawiko-Präsidentin, welche die Gründe für die Teilrevision dargelegt

haben. Vor sieben Jahren hat das Stimmvolk eine Totalrevision des Gebührentarifs abgelehnt. Man muss deshalb die Frage stellen, wie sich die Verhältnisse in dieser Zeit geändert haben, ob es seither neue Erkenntnisse gegeben habe – und ob es allenfalls an der Zeit sei, wieder eine Totalrevision anzugehen. Das ist eine politische Frage, und der Regierungsrat ist zur Ansicht gelangt, dass der politische Wille aus dem Jahr 2011 nach wie vor zu respektieren sei – auch wenn man sich natürlich fragen kann, aus welchen Gründen die Totalrevision damals abgelehnt wurde. Ein Blick in die letzten Jahre zeigt auch, dass grosse Würfe, also eine Totalrevision, nicht mehr ganz einfach sind. Die Revision des Gebührentarifs ist auch mit anderen Fragen, etwa der Steuerfrage, verknüpft, und wenn der grosse Wurf auf dem Tisch liegt, stehen plötzlich die Partialinteressen im Vordergrund. Man muss sich deshalb fragen, ob man einen Totalschaden riskieren oder doch lieber via Teilrevision die grössten Mängel dieser Tarifordnung beheben will. Der Regierungsrat hat sich in diesem Sinn gegen den grossen Wurf entschieden, das Vorgehen ist aber keineswegs unsystematisch. Über die Idee einer Delegation, wie sie Andreas Hürlimann eingebracht hat, kann man in diesem Zusammenhang sehr gerne diskutieren. Es nähme den Finanzdirektor aber wunder, wie das Parlament auf einen entsprechenden Antrag reagieren würde. Sachlich ist der Vorschlag wohl richtig, politisch aber ist er eine schwierige Geschichte.

Thomas Meierhans hat von Willkür und Unübersichtlichkeit gesprochen. Das stellt der Finanzdirektor klar in Abrede. Die Gebühren sind nach dem Äquivalenzprinzip festgelegt, und man kann gegen jede Gebühr Beschwerde erheben. Man kann also durch das Gericht prüfen lassen, ob eine Gebühr willkürlich ist oder nicht. Der Finanzdirektor geht jede Wette ein, dass das Gericht in 99 Prozent der Fälle den Vorwurf der Willkürlichkeit oder Unverhältnismässigkeit abweisen würde. In der vorberatenden Kommission wurde gesagt, dass auch die Gemeinden die Gebührenordnung vernünftig anwenden. Der Finanzdirektor gibt aber zu, dass das Ganze etwas veraltet ist. Auch der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass nun die Teilrevision erledigt werden soll – der Finanzdirektor hofft, dass das gelingt –, und dass in der kommenden Legislatur die Frage aufgenommen werden soll, ob bezüglich Gebührenordnung nicht ein neuer Anlauf unternommen werden soll, in welcher Richtung auch immer. Der Finanzdirektor erinnert aber daran, dass das Kantonsparlament bis vor kurzem noch nach einem veraltetem Modell abgestimmt hat: Hände hoch. Man sieht daran, dass es einfach eine gewisse Zeit braucht, um von veralteten Formen wegzukommen.

Es ist selbstverständlich das gute Recht eines jeden Ratsmitglieds, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Der Finanzdirektor macht aber darauf aufmerksam, dass Nichteintreten bedeutet, dass auch die Fremdänderung bezüglich Etzelwerk dahinfällt. Er teilt die Auffassung nicht, dass hier Geschäfte verknüpft würden, die nichts miteinander zu tun haben. Es geht um Gebühren, sei es für Leistungen der Verwaltung oder für die Nutzung von Gewässern. Die Einheit der Materie ist also gewahrt. In der vorberatenden Kommission wurde vorgeschlagen, den Verwaltungsgebührentarif unverändert zu belassen und dem Kantonsrat einfach eine Lex Etzelwerk vorzulegen; diese werde mit Sicherheit durchgewinkt. Es ist aber nicht ganz so einfach. Beim Etzelwerk geht es nicht um den Wasserzins; dieser ist bundesrechtlich auf maximal 110 Franken geregelt. Es geht vielmehr um die bisher nicht geregelte Gebühr für die Neukonzession sowie um die Verwaltungsgebühr, wie sie im Gewässergesetz referenzierend auf den Verwaltungsgebührentarif gefordert wird. Und dort steht: maximal 4500 Franken. Da lachen die Hühner im Kanton Schwyz und im Kanton Zürich! Der Regierungsrat geht nämlich davon aus, dass der Kanton Zug mit der entsprechenden Anpassung über die Neukonzessionsgebühr zwischen 1 und 2 Millionen Franken und über die Verwaltungsgebühr weitere

150'000 bis 250'000 Franken generieren kann. Wenn die entsprechende Fremdänderung nicht vorgenommen werden kann, muss das Gewässergesetz teilrevidiert werden, auch wenn dort eine Totalrevision ansteht. Es sind beim Bund noch gewisse Motionen hängig, weshalb man die Totalrevision auf die lange Bank schieben musste. Und wenn der Regierungsrat eine Teilrevision vorlegen würde, hätte man die gleiche Diskussion bezüglich Teil- oder Totalrevision wie beim Verwaltungsgebührentarif: Man würde dem Regierungsrat ebenfalls unsystematisches Vorgehen vorwerfen. Kurz gesagt: Die Verknüpfung der Themen ist vor dem Hintergrund der Einheit der Materie gerechtfertigt – und sie ist auch notwendig. Der Finanzdirektor bittet den Rat aus diesen Gründen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

EINTRETENSBECHLUS

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 66 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 1 Ziff. 9 und 10

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 27 und 28

Kommissionspräsidentin **Laura Dittli** hält fest, dass die Kommission dem Antrag des Regierungsrats folgt, in Ziff. 27 und 28 die Gebühr auf 20 Franken zu erhöhen; ein Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts wurde von der Kommission mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt. Mit der Erhöhung auf 20 Franken wird eine Vereinheitlichung mit den gemeindlichen Gebühren geschaffen. Es handelt sich um Dienstleistungen, die mit Aufwand verbunden sind und angemessen entschädigt werden sollen.

Michael Riboni stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, in Ziff. 27 und 28 das geltende Recht beizubehalten. Das 2011 dem Volk vorgelegte Gebührengesetz sah in § 22 des Gesetzesentwurfs für genau diese Amtshandlungen, also Beglaubigungen, die Schaffung eines Gebührenrahmens von bis zu 50 Franken vor. Das Gebührengesetz wurde aber – wie schon mehrfach erwähnt – vom Volk abgelehnt. Trotzdem will der Regierungsrat die Gebühren im Bereich der Beglaubigung nun wieder erhöhen. Das mutet seltsam und etwas speziell an, auch weil der Regierungsrat dem Kantonsrat bei der Revision des Beurkundungsgesetzes im Jahr 2014 im Bereich der Beglaubigung noch eine Reduktion dieser Gebühr von 20 auf 15 Franken, also auf das heute geltende Recht, beantragte. Und nicht einmal vier Jahre später soll die Gebühr wieder auf 20 Franken erhöht werden. Da fragt man sich in

der SVP-Fraktion schon, ob der Regierungsrat den «Überblick» über seine eigenen Gesetzesrevisionen etwas verloren habe. Eine solche «Jojo-Gesetzgebung» – mal ein bisschen hinauf, dann wieder ein bisschen hinunter – lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Gesetzgebung im Kanton Zug sollte weitsichtig und berechenbar sein und eine gewisse Stabilität aufweisen. Die Mehreinnahmen, die mit der beantragten Gebührenerhöhung einhergehen würden, sind – der Regierungsrat sagt es in seinem Bericht selber – vernachlässigbar. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, bei Ziff. 27 und 28 das geltende Recht beizubehalten. Der Votant bittet, diesen Antrag im Sinn einer stabilen und zuverlässigen Gesetzgebung im Kanton Zug zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Zum Vorwurf einer «Jojo-Gesetzgebung» bzw. fehlender Systematik weist er darauf hin, dass der Regierungsrat sehr wohl systematisch überlegte, als er den Vorschlag zu Ziff. 27 und 28 in die politische Debatte einbrachte. Hauptprinzip der Teilrevision war es, Gebühren, die teilweise nicht einheitlich sind, einheitlich zu gestalten, also die Uneinheitlichkeit in eine Einheitlichkeit zu überführen. Auf Gemeindeebene liegt der Tarif bei 20 Franken, beim Kanton sind es 15 Franken. Vor diesem Hintergrund entschied der Regierungsrat, eine Erhöhung auf 20 Franken zu beantragen. Im Übrigen schlägt der Regierungsrat nicht nur Erhöhungen, sondern auch Senkungen vor, Letzteres etwa bei den Fotokopien. Der Finanzdirektor bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, in § 4 Abs. 1 Ziff. 27 geltendes Recht beizubehalten, mit 44 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, in § 4 Abs. 1 Ziff. 28 geltendes Recht beizubehalten, mit 41 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 30

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung und die Stawiko dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 33, 34, 35 und 38^{quater} § 5 Abs. 1 Ziff. 43, 46 und 59

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 70

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Ingress dieser Ziffer präzisiert hat. Die Stawiko und der Regierungsrats schliessen sich der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 71 und 81

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 1 Ziff. 86^{quater}

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko und der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 11 Abs. 1 Ziff. 99, 99^{bis}, 101^{bis}, 101^{ter}, 101^{quater}, 102, 104^{bis} und 104^{ter}
 § 13 Abs. 1 Ziff. 107^{bis} und 107^{ter}

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 13 Abs. 1 Ziff. 108 und 109

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung und die Stawiko der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 13 Abs. 1 Ziff. 109^{bis}

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko im Grundsatz der vorberatenden Kommission anschliesst sich, die Norm jedoch mit dem Zusatz «sofern geschuldet» ergänzt. Der Regierungsrat schliesst sich der Stawiko an, die vorberatende Kommission hat sich dazu keine Meinung mehr gebildet.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 13 Abs. 1 Ziff. 110, 112, 113, 115, 115^{bis}, 115^{ter}, 115^{quater} und 116.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 88 Abs. 1

§ 89 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) vom 29. Januar 2004 (Stand 1. Februar 2015)

§ 1, Änderung der Überschrift

§ 1a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine abweichenden Anträge zur Referendumsklausel gibt. Bei der Inkrafttrittsregelung braucht es eine Ergänzung: Der Regierungsrat beantragt das Inkrafttreten am 1. Januar 2019.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)

Das Traktandum wird in der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 1052 und 1075).

TRAKTANDUM 11

1067

Postulat von Jean-Luc Mösch, Rainer Suter und Thomas Gander betreffend Region ZUGWEST – Verbesserte Anbindung mit der Bahn

Vorlagen: 2777.1 - 15555 (Postulatstext); 2777.2 - 15776 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Jean-Luc Mösch dankt im Namen der Postulanten der Regierung für die ausführlichen und fundierten Antworten. Diese stellen die Postulanten zufrieden, da sich die Absichten des Regierungsrats im Wesentlichen mit ihren Anträgen decken. Wie auch im Bericht erwähnt, ist der Ennetsee bevölkerungsmässig und wirtschaftlich ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Seine Attraktivität erhält das Gebiet auch durch die sehr gute Erschliessung auf Schiene und Strasse. Die Regierung teilt mit, dass es ihr ein Anliegen sei, diesen Standortvorteil zu erhalten. Hier wäre «auszubauen» sicher mutiger und als noch deutlicheres Zeichen zu werten gewesen.

Mit der aufgezeigten Entwicklung im Rahmen des Ausbaus 2035 kann das ÖV-Angebot auf der Achse Luzern–Zug–Zürich inkl. Ennetsee auf eine neue Ebene

gehoben werden, insbesondere durch die Einführung von RegioExpress-Verbindungen. Der Regierungsrat wird aber gebeten, sich vehement dafür einzusetzen, dass alle neuen RegioExpress-Verbindungen ab Rotkreuz und Cham geführt werden. Die Postulanten empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Rainer Suter spricht als Mitpostulant und im Namen der SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die gut ausgearbeitete Beantwortung des Postulats. Er unterstützt die Aussage seines Vorredners, dass der Regierungsrat sich vehement dafür einsetzen soll, dass alle neuen RegioExpress-Verbindungen ab Rotkreuz und Cham geführt werden. Die aufgezeigten Lösungen werden für den ganzen Kanton zu einer Aufwertung im öffentlichen Verkehr und vor allem im Pendlerverkehr führen. Besonders gut gefällt dem Votanten die regierungsrätliche Stellungnahme vom 28. November 2017 zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante Ausbauschnitt 2035 mit 11,5 Milliarden Franken, mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und den erforderlichen Steckenausbauten in der Zentralschweiz. Sofern das Bundesparlament Ende 2019 entgegen den Erwartungen den kleineren Ausbauschnitt 2030 mit 7 Milliarden Franken beschliesst, wird gefordert, diesen mit dem Zimmerberg-Basistunnel zu ergänzen.

Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Regierungsrats zu.

Thomas Gander spricht als Mitpostulant und im Namen der FDP-Fraktion, und er dankt dem Regierungsrat für die Bearbeitung dieses wichtigen Anliegens. Er ist versucht zu sagen: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Zwar liegt das Jahr 2035 noch in weiter Ferne, dennoch ist es erfreulich zu sehen, dass die wichtigen und notwendigen Halte des RegioExpress in Cham und Rotkreuz in den Ausbauschnitt 2035 aufgenommen wurden.

Betreffend Vereinheitlichung der Tarife hält der Regierungsrat fest, dass er diesbezüglich keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten sehe, weshalb das Postulat in diesem Punkt nicht erheblich erklärt werden soll. Für die Postulanten und die FDP ist dies nachvollziehbar, sie möchten jedoch klar festhalten, dass das Ziel eines einheitlichen Tarifsystems und des damit verbundenen Reisekomforts noch nicht erreicht ist. Mobile Verkaufslösungen, welche kundenfreundlich und zonenübergreifend angewendet werden können, sind in Zukunft ein Muss.

Als Mitpostulant und im Namen der FDP-Fraktion bittet der Votant, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, hat in den letzten Jahren leider eine raumplanerisch unerwünschte Verschiebung des Modalsplits vom öffentlichen Verkehr hin zum motorisierten Individualverkehr stattgefunden. Dies ist nicht verwunderlich, ist doch in den letzten Jahren massiv in den Strassenbau investiert worden, u. a. in den Ausbau der Autobahn Rotkreuz–Blegi auf sechs Spuren. Weitere Strassen sind bekanntlich in Planung oder bereits im Bau, und somit wird der MIV im Kanton Zug weiter zunehmen. Man sollte aber besser in die Bahninfrastrukturen investieren und diese ausbauen. Das Anliegen einer besseren Anbindung mit der Bahn ist deshalb grundsätzlich zu unterstützen. Die ALG-Fraktion ist klar der Ansicht, dass sich der Kanton Zug und die ganze Zentralschweiz mit voller Kraft für den Bahnausbauschnitt 2035 mit Investitionen von 11,5 Milliarden Franken einsetzen müssen. Nur dieser grössere Ausbauschnitt beinhaltet Bahninfrastrukturen wie den Bau

des Zimmerbergtunnels II und ermöglicht ein verbessertes Angebot auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich.

Mit der Planung zusätzlicher Bahninfrastrukturen muss aus Sicht der ALG bereits heute begonnen werden, damit das Angebot erweitert werden kann: zum Beispiel ein Viertelstundentakt auf der Strecke Zug–Steinhausen–Affoltern–Zürich und zwei RegioExpress-Verbindungen ab Rotkreuz statt ab Zug nach Zürich. Um das ganze Angebot ohne grosse Verspätungen betreiben zu können, werden ein drittes Gleis Kollermühle–Zug und ein vierspuriger Abschnitt Zug–Baar notwendig sein. Auch dafür soll sich der Regierungsrat engagieren – auch wenn die ALG-Fraktion heute den Anträgen der Regierung folgt. Herzlichen Dank im Voraus.

Fabian Freimann spricht für die SP-Fraktion. Er dankt für das Postulat, denn die Züge sind bekanntlich gnadenlos überfüllt, und der Kanton Zug tut gut daran, nahe an den Entscheidungen des Bunds zu sein.

Der Regierungsrat stellt treffend fest, dass Zug von Einspurstrecken in Richtung Zürich, Luzern und Gotthard umgeben ist, was als limitierender Faktor zu werten ist. Falls der Bund in Liquidationsengpässe kommt, ist es entscheidend, den jeweiligen Ausbauschritt durch den Kanton vorzufinanzieren, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Da gemäss Regierung in Rotkreuz der Halt von 400 Meter langen Doppelstockzügen aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, macht es wenig Sinn, mit Zügen von nur 300 Meter Länge zu verkehren. Niemand will ja einen selbst erzeugten Engpass provozieren.

Natürlich wäre es konsumentenfreundlicher, wenn das Tarifsysteem vereinfacht würde. Da die Anbieter jedoch die Entscheidungshoheit haben und mit dem «Fairtiq»-App eine einfache Möglichkeit zum Ticketbezug besteht, kann man leicht ein Ticket über mehrere Tarifzonen lösen.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an: die Anträge 1, 3 und 4 im Teilaspekt «Vorfinanzierung an den Kantonsrat» erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben und die anderen Punkte von Antrag 4 sowie die Anträge 2 und 5 nicht erheblich zu erklären.

Claus Soltermann dankt im Namen der GLP der Regierung für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Leider ist kurz- und mittelfristig keine Verbesserung der bereits heute stark ausgelasteten Verbindungen nach Luzern und Zürich möglich. Der Regierungsrat beruft sich voll und ganz auf die SBB und den Bund mit den Ausbauschritten 2030/35 und will sich weiterhin für die Belange des Kantons Zug bzw. von ZUGWEST einsetzen. Dabei hat er übersehen, dass es durchaus Punkte gibt, die sofort angegangen werden können oder sogar müssen. Als Erstes ist der Fahrplanentwurf 2019 zu nennen, in welchem keine direkte Schnellzugverbindung aus dem Kanton Zug oder von Rotkreuz oder Baar zum Flughafen mehr vorgesehen sind. Dies ist eine krasse Benachteiligung des Standorts Zug und von ZUGWEST. Es ist unglaublich, dass hier kein Aufschrei der Regierung erfolgte, der bis nach Bern reichte. Auch wenn dies angeblich nur vorübergehend ist: Weg ist weg. Und bis die direkte Verbindung wieder vorhanden ist, kann es sehr lange dauern.

Zu Punkt 5: Es ist richtig, dass Ticketing-Apps wie «Fairtiq» oder «Lezzgo» eine Verbesserung bei Einzelfahrten bieten. Aber bei Monats- oder Jahresabos funktioniert dies nicht mehr. Was mit dem Z-Pass in Richtung Zürich oder Schwyz problemlos funktioniert, ist in Richtung Luzern praktisch unmöglich. Hier muss die Regierung den Hebel ansetzen und etwas stärker drücken. Es kann nicht sein, dass die Transportsysteme im Grossraum Zürich die Tarife vereinheitlichen können, und ab der Kantonsgrenze zu Luzern funktioniert es nicht mehr. Oder gehört Luzern

verkehrstechnisch nicht zur Schweiz? Der Votant stellt daher im Namen der GLP den **Antrag**, den Antrag 5 des Postulats ebenfalls erheblich zu erklären.

Für **Philip C. Brunner** ist es wenig erstaunlich, dass praktisch jeder Kantonsrat aus dem Ennetsee bzw. aus ZUGWEST sich zu diesem Geschäft äussert. Er selbst spricht ausdrücklich aus der Sicht der Stadt Zug, wobei er auch Baar und Walchwil mit an Bord nimmt. Der Bahnhof Zug ist ein Ausgangspunkt Richtung Süden oder Norden. Wenn der Zimmerberg-Basistunnel, dieses gewaltige Ausbauwerk, tatsächlich realisiert werden sollte, unterstützt der Votant das ausdrücklich.

Hanni Schriber-Neiger hat von den zusätzlichen Geleisen auf den Strecken Zug-Kollermühle und Zug-Baar gesprochen. Es gibt dabei aber ein ungelöstes Problem: das Nadelöhr auf der Strecke Zug-Walchwil. Der Votant hat mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Rat sich am Nachmittag bei der Beratung des Richtplans unter Punkt 8.4 und 8.5 mit einer Streichung bezüglich Litti-Baar Richtung Arth Goldau-Schwyz befassen muss. Natürlich ist dem Votanten klar, dass kein Ratsmitglied – und wenn es hundert Jahre alt wird – im Kantonsrat sitzen wird, bis das realisiert wird. Er warnt aber vor dieser Streichung. Der Zimmerberg-Basistunnel ist eine Flachbahn, und wie man bei der NEAT sieht, werden Flachbahnen nicht gebaut, damit Reisende einige Minuten früher an ihrem Ziel sind, sondern sie werden vor allem für den Güterverkehr gebaut. Betrachtet man die Entwicklung auf der Nord-Süd-Achse, zeigt sich klar, dass die Interessen der EU und von Bern dahin gehen, dass Güterzüge auch entlang des Zugersee-Ostufers geführt werden können. Wenn das Bundesgericht in diesen Tagen zu den diversen Eingaben der IG NEAT bezüglich Lärm etc. Stellung nimmt, hat das sehr viel mit der Zukunft zu tun. Man muss sich vorstellen, man sitze im Zug: Die Strecke ist einspurig, langsam, und die Güterzüge werden sehr laut sein. An das Horrorszenario eines Unfalls auf dieser Strecke will der Votant gar nicht denken. Er erinnert aber an den Unfall in Zürich-Affoltern, wo ein ganzer Güterzug in die Luft flog. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug könnte ein solches Ereignis nicht bewältigen. In Zürich-Affoltern brauchte es die Flughafenfeuerwehr und zufällig in der Gegend Dienst tuende Militär- und Zivildienstformationen, um die Lage unter Kontrolle zu bringen. Man erinnert sich: Hochexplosives Material floss in die Kanalisation, so dass noch viele Kilometer von eigentlichen Unfallort entfernt die Dolendeckel in die Luft flogen, Häuser explodierten etc. Wenn man sich das auf dem Stadtgebiet von Zug vorstellt, empfiehlt der Votant sehr, für die Züge Richtung Süden ab Litti-Baar einen Tunnel zu bauen. Wenn der Rat am Nachmittag der vom Regierungsrat beantragten und offenbar auch von der Raumplanungskommission unterstützten Streichung zustimmt, macht er einen gigantischen Fehler, denn es wird sehr schwierig sein, die betreffende Bestimmung wieder in den Richtplan aufzunehmen. Der Votant empfiehlt deshalb, die Punkte, in denen es um die Zusammenarbeit mit Luzern und Schwyz geht, zu belassen. Es ist ihm klar, dass das Postulat vor allem aus der Sicht des Ennetsees eingereicht wurde. Die Frage bezüglich Zimmerberg muss aus der Sicht der Stadt Zug den Kantonsrat, der ja die Bevölkerung vertritt, aber sehr interessieren. Der Votant dankt in diesem Sinn jetzt schon für die entsprechende Unterstützung.

Jean-Luc Mösch schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es geht dem Ennetsee nicht darum, eine andere Talgemeinde von der Schiene abzukoppeln. Die Frage des Güterverkehrs ist wichtig, die Regierung muss sie unbedingt im Auge behalten. Der Votant war geschäftlich einige Tage am Bodensee und hat dort gesehen, dass die Deutsche Bahn mit all ihren Güterzügen auf der Schweizer Seite des Bodensees hoch- und niederfährt. Wenn man dort wohnt oder ein Geschäft hat, fallen einem die Ohren ab. Mit uralten Waggons, die in der Schweiz gar nicht

mehr fahren dürften, werden Unmengen von Waren transportiert. Man muss diese Thematik wirklich im Auge behalten – wobei der Votant an die Eingaben von Kurt Balmer bezüglich Risiko des Schienenverkehrs in Rotkreuz denkt. Er lehnt einen zweiten Güterkorridor durch den Kanton Zug vehement ab, und er bittet alle Ratsmitglieder, ebenfalls ihren Beitrag dazu zu leisten.

Kurt Balmer ist nicht Postulant, er hat sich aber immer für den ÖV und – wie es erwähnt wurde – speziell für gewisse Fragen eingesetzt. Beim Studium des Regierungsrätlichen Berichts ist ihm ein Satz auf Seite 4 aufgefallen: «[...] dass [...] eine [...] unerwünschte Verschiebung des Modalsplits vom öffentlichen Verkehr hin zum motorisierten Individualverkehr stattgefunden hat.» Was heisst das? Wird mit diesem Satz bestätigt, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verletzt wurde, der wie folgt heisst: «Kanton und Gemeinden sorgen nachfrageorientiert für einen attraktiven öffentlichen Verkehr»? Wenn der Regierungsrat nun eine entsprechende Umlagerung feststellt, liegt zumindest für den Votanten eine klare Verletzung des erwähnten § 1 vor. Er ist ausdrücklich unzufrieden damit, dass das Gesetz über den öffentlichen Verkehr wiederholt verletzt wird. Es ist nämlich nicht die erste Rüge, die er in diesem Zusammenhang vorbringt, und er hat immer wieder vorgeschlagen, diese Gesetzesbestimmung zu präzisieren – was bisher nicht passiert ist. Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu tun, damit es nicht weiterhin zu einer Gesetzesverletzung kommt? Man kann diese nicht einfach hinnehmen, und der Votant erwartet von der Regierung konkrete Vorschläge und Massnahmen. Entweder man ändert das Gesetz – oder man kommt endlich dem erwähnten § 1 nach. Der Votant denkt dem Regierungsrat für eine kompetente Antwort diesbezüglich bzw. die entsprechenden Massnahmen.

Rainer Suter hält fest, dass die Postulanten nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen wollten, da sie mit der Regierung eigentlich einverstanden sind. Die Aussage von Claus Soltermann zu Punkt 5 betreffend Ticketing muss er aber korrigieren. Wenn die Postulanten ihren Vorstoss heute einreichen würden, wäre Punkt 5 nicht mehr enthalten. Der Votant reiste gestern nach Zürich, und das Ticketing-App, gültig in der Schweiz und in Liechtenstein, funktionierte bestens. Ende Monat erhält er die Abrechnung, die er ausdrucken, hinterlegen oder als Spesenbeleg verwenden kann. Er braucht also nicht mehr mit Münz oder Noten ein Ticket zu kaufen, sondern kann alles digital erledigen. Er bittet den Rat, auch Antrag 5 des Postulats gemäss Vorschlag der Regierung nichterheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass die Debatte zu Beginn sehr effizient verlief, und eigentlich wollte er dem Rat dazu gratulieren. Wenn in Bern die Entscheidungsfindung und die Umsetzung der für Zug wichtigen Infrastrukturanlagen ebenso effizient verlaufen wären, stünden diese Anlagen heute schon bereit. Auf die Generalkritik von Kurt Balmer, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verletzt werde, erwidert der Volkswirtschaftsdirektor, dass Kanton und Gemeinden ein nachfrageorientiertes Angebot bereitzustellen hätten. Das ist einerseits eine Verpflichtung für den Kanton. Hier aber geht es um Bundesinfrastruktur – und da wird in Bern entschieden, nicht in Zug. Auch der Regierungsrat möchte nachfrageorientiert einen zweiten Halt in Rotkreuz, er kann das aber nicht verordnen, sondern sich nur dafür einsetzen, dass der Bund die entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Bezüglich Nachfrageorientierung gilt im Weiteren, dass der ÖV über den ganzen Tag betrachtet zu 30 Prozent ausgelastet ist. Es geht also um ein Spitzenstundenproblem, und in Spitzenstunden bleiben nicht nur die Privatautos, sondern auch die Busse im Verkehr stecken. Es ist das Hauptproblem der

ZVB, dass es in Cham und Zug in Spitzenzeiten zu Verspätungen kommt, was nicht sehr attraktiv ist. Das ist aber nicht ein Problem des ÖV, sondern es geht um die Frage: Wie bewältigt man den Individualverkehr? Ob der Kantonsrat aber MIV-beschränkende Massnahmen attraktiv finden würde, wagt der Volkswirtschaftsdirektor – er erinnert an die Diskussion über Fahrbahnhaltestellen – zu bezweifeln. Das Problem beginnt also nicht beim Gesetz über den öffentlichen Verkehr, und der Volkswirtschaftsdirektor weist den entsprechenden Rundumschlag denn auch klar zurück.

Claus Soltermann hat die Verbindung zum Flughafen angesprochen. Das ist ein auf zwei Jahre beschränktes Problem, und es betrifft vor allem Luzern und sein Hinterland, das einen Direktanschluss an den Flughafen verliert. Für Zug kann man nicht von einem Problem sprechen – im Gegenteil: Der InterRegio, der auch in Rotkreuz und Baar hält, fährt für zwei Jahre direkt zum Flughafen. Auch für Luzern gilt aber: Es ist ein Klagen auf hohem Niveau. Ob man auch Antrag 5 erheblich erklären soll und wie das ganze Postulat abschreiben soll, ist letztlich eine Spitzfindigkeit. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Zuständigkeit nicht beim Kanton, sondern bei den Tarifverbänden liegt. Ziel muss es sein, schlussendlich einen einheitlichen Tarif und ein einheitliches Tarifsysteem nicht nur über gewisse Kantone, sondern über die ganze Schweiz hinweg zu haben. Da herrscht Einigkeit, und das wird der Branche immer wieder gesagt.

Zum vierten Gleis zwischen Baar und Zug bzw. dem dritten Gleis Richtung Koller- mühle hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass es diese zusätzliche Infrastruktur möglicherweise nicht braucht, um das Angebot, das sich der Kanton Zug vorstellt, fahren zu können. Und das wäre gut so. Man muss nämlich aufpassen, dass man nicht Infrastruktur baut, die es eigentlich gar nicht braucht. Man kann damit nicht zuletzt auch die Kosten tiefer halten und die vorhandenen Finanzen dafür für den Betrieb und das Angebot brauchen. Es braucht in diesem Fall für ein optimales Angebot also nicht zwingend zusätzliche Infrastrukturen.

Der Volkswirtschaftsdirektor freut sich über die durchgehende Würdigung der regierungsrätlichen Antwort. Die Position des Kantons Zug ist klar, und der Kampf findet nicht im Kantonsparlament, sondern auf interkantonalen Ebene und in Bern statt. Der Zimmerberg II ist bekanntlich in der Vernehmlassungsvorlage des Bundes gut positioniert und wird – wie zu vernehmen ist – eigentlich auch nicht bestritten. Die Erfahrung zeigt aber, dass das Bundesparlament – der Volkswirtschaftsdirektor erwartet das 11-Milliarden-Paket – eher noch etwas zulegt, Beispiel Lötschberg. Die Frage ist dann nur, wie man das finanzieren kann. Was die Zentralschweiz betrifft, stehen der Metropolitanraum Zürich und der ganze Grossraum Schwyz–St. Gallen–Aargau für den Zimmerberg ein. Es herrscht Einigkeit, dass zusätzliche Projekte – die Westschweiz plädiert für den Lötschberg – nicht zulasten der Projekte im genannten Raum – Brüttener Tunnel, Ausbau Bahnhof Stadelhofen, Zimmerberg, Tiefbahnhof Luzern – gehen können. Das Parlament müsste für weitere Projekte also eine Zusatzfinanzierung beschliessen. Der Volkswirtschaftsdirektor ist auch im Gespräch mit Wirtschaftsverbänden. Es geht darum, dass nicht nur die Politik, sondern auch diese Verbände einstehen für diese Infrastrukturen. Präventiv überlegt die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit den BAV und den SBB bereits, wie die Realisierung beschleunigt werden kann. Wenn das Verfahren normal läuft, folgen nach dem Entscheid Konzeptstudien, Objektstudien, ein Vorprojekt und schliesslich das Bauprojekt. Wenn man eines nach dem andern tut, dauert das zu lange. Man prüft deshalb, ob man das beschleunigen kann, und der Volkswirtschaftsdirektor hat die Zusage, dass man auf einen Schritt verzichten kann: Wenn die Konzeptstudien gut sind, kann man auf die sogenannten Objektstudien verzichten und direkt ins Vorprojekt gehen; es kann auch sein, dass man Vor- und Bauprojekt

gleichzeitig ausschreibt. Es gibt hier also Potenzial. Auch die Frage, wie man das Projekt schliesslich auflegt – machen die SBB das selber, oder vergibt man es ein GU? – ist offen. Die AlpTransit hat bald fertig gebaut im Süden und wäre wahrscheinlich fit für einen solchen Auftrag. Man sieht: Es wird bereits weit in die Realisierung hinein gedacht. Und zum zweiten Halt in Rotkreuz: Die Volkswirtschaftsdirektion hat eben die Vernehmlassung zur nächsten Fernverkehrskonzession beim Bund eingereicht. Und sie schreibt überall hinein, dass im Konzessionsvertrag stehen muss: halbstündlicher Halt.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, wenn der Rat die Stossrichtung des Regierungsrats mit der Zustimmung zu dessen Anträgen unterstützt. Die Anstrengung der Regierung liegen auf interkantonalen Ebene und mit der SBB und dem BAV – und das wird gut kommen.

Claus Soltermann zieht aufgrund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors seinen Antrag zurück.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich gemäss Antrag des Regierungsrats und schreibt es als erledigt ab.

TRAKTANDUM 12

1068 **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug**

Vorlagen: 2796.1 - 15595 (Postulatstext); 2796.2 - 15771 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Esther Haas spricht für die postulierende ALG-Fraktion und dankt der Regierung für den Bericht zum Postulat. Worum geht es? Wenn Frauen und Männer innerhalb desselben Unternehmens bei gleicher Qualifikation und Erfahrung für gleiche oder gleichwertige Arbeit unterschiedlich entlohnt werden, liegt eine Lohndiskriminierung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes vor.

Es ist eigentlich erstaunlich, dass sich der Zuger Kantonsrat mit einer Selbstverständlichkeit – gleicher Lohn bei gleicher Arbeit und gleicher Ausbildung – auseinandersetzen muss. Mehr als 1000 Franken verdienen Frauen in der Schweiz im Durchschnitt weniger als die Männer. Dieses Geld fehlt nicht nur in den Portemonnaies der Frauen, sondern auch in den Familien sowie in den Pensionskassen. Wenn der Finanzdirektor in einem «Rundschau»-Beitrag sagt, dass der Kanton Zug die Charta Lohngleichheit nicht unterzeichnen wolle, weil es im Kanton Zug diesbezüglich keine Klagen gebe, ist das doch erst recht ein Grund, die Charta zu unterzeichnen. Dass es angeblich keine Klagen gibt, heisst allerdings noch lange nicht, dass es keine geschlechterspezifischen Lohnunterschiede gibt. Die Votantin wagt einen Vergleich: Verdient die Juristin, welche das Sozialamt betreut, gleich viel wie der Jurist, der in der Finanzdirektion arbeitet? Auf der Webseite des Kantons findet man unter «Gleichstellung von Mann und Frau» ein Dokument «Umsetzung der Massnahmen 2016/17». Das Hinschauen lohnt sich: Gerade mal drei von insgesamt 46 Amtsleitenden sind Frauen, und auf der Stufe Abteilungsleiterinnen ist die Tendenz rückläufig. Beim mittleren und oberen Kader trifft die «No Problem-Aussage des Finanzdirektors ziemlich sicher zu, aber nicht, weil es keine Lohnunterschiede, sondern kaum weibliche Führungskräfte gibt. Es ist ja wohl kaum im Sinn der Zuger Regierung, keine Frauen im Kader der kantonalen Verwaltung zu haben.

Die Votantin will anhand von sechs Punkten aufzeigen, weshalb die ALG überzeugt ist, dass die Unterzeichnung der Lohncharta für den Kanton Zug ein Gewinn und damit zwingend notwendig ist:

- Die Kosten sind absolut vertretbar. Die Regierung bestätigt in ihrem Bericht, dass eine Lohnanalyse, beispielsweise mit dem vom Bund empfohlenen Kontrollinstrument «Logib», ein paar Tage in Anspruch nehmen würde. Das scheint vertretbar zu sein, vor allem wenn man sich vorstellt, wie viele Arbeitstage allein für «Finanzen 2019» oder bei der obsolet gewordenen Planung des Stadttunnels draufgegangen sind. Mit «Logib» steht im Übrigen ein Instrument zur Verfügung, das in der Handhabung offenbar ganz einfach ist: Es wird als Excel-Datei heruntergeladen, statistisches Knowhow ist nicht notwendig, und es findet kein Datentransfer statt. Warum also die Aufregung um einen angeblich zu hohen Aufwand?
- Lohnvergleichsanalyse schafft Transparenz. In der Schweiz herrscht eine eigenartige Sitte: Über Löhne spricht man nicht. Es gibt nach wie vor Arbeitgeber, die den Arbeitnehmerinnen und -nehmern gerade heraus erklären, dass im Betrieb nicht über die Löhne gesprochen wird. Natürlich ist eine damit angedrohte Kündigung gesetzeswidrig, die Votantin staunt aber immer wieder, wie eine solche Drohung dennoch Eindruck macht. Über Löhne spricht man nicht, auch nicht über solche, die man leicht im Internet einsehen kann. Es verwundert nicht, dass es beim Zuger Personalamt pro Jahr bloss zwei bis drei Klagen gibt. Wie soll jemand wissen, dass eine Lohndiskriminierung vorliegt, wenn die Vergleichswerte unter dem Deckel gehalten werden? Die St. Galler Regierungsrätin Heidi Hanselmann fordert deshalb: «Es ist ein Muss, dass Lohntransparenz eingeführt wird.» Lohntransparenz ist die Voraussetzung, dass die «unerklärlichen» Lohnunterschiede – also der diskriminierende Teil – erkannt werden können. Jedes Lohnsystem lässt zwangsläufig gewisse Spielräume offen. Diese wiederum führen vielfach in der Lohnpraxis im Verlauf der Zeit zu geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung. Nur eine regelmässige Analyse der Lohnpraxis minimiert das Risiko unerkannter Lohndiskriminierung wirksam.
- Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau durch die Unterzeichnung der Lohncharta. Damit das Thema Lohngleichheit auch in den Köpfen der oberen Kader ankommt, braucht es immer wiederkehrende Erinnerungen an dieses Thema. Häufig ist es so, dass die gleiche Arbeitsleistung von Frauen und Männern durch ihre Vorgesetzten aufgrund geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen ungleich bewertet wird. Iris Bohnet, Professorin an der Harvard University, drückte es vergangenen Montag in der «Zuger Zeitung» so aus: «Die Stereotype von Männern und Frauen beeinflussen uns darin, wie wir Leistung bewerten. Die Leistung eines Mannes und die einer Frau werden noch immer unterschiedlich beurteilt, auch wenn sie gleich gut sind. Als Folge davon werden sie unterschiedlich entschädigt.» Die Verhaltensforscherin brachte es anlässlich einer Vorlesung in Zürich auf den Punkt: Wenn jemand gute Leistungen bringt in einem Job, ist es für die Entlohnung entscheidend, ob die Person Heidi oder Hans heisst – eine fast unglaubliche Tatsache mit für die Frauen verheerenden Folgen. Die Regierung schreibt, dass im Frühling 2014 eine für das oberste Kader obligatorische Veranstaltung zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt worden sei. Versteht die Votantin das richtig: War das eine einmalige Veranstaltung? Wenn dem so ist, müsste sie sagen: Einmal ist keinmal. Es würde sie auch interessieren, welcher Art diese Veranstaltung war und welches die konkreten Themen waren. Auch 37 Jahre, nachdem der Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau in die eidgenössische Verfassung aufgenommen worden ist, sind permanente Sensibilisierungskampagnen ein Schritt in die angestrebte Richtung. Ein anderer Schritt ist die im Postulat verlangte Unterzeichnung der Lohncharta.

- Lohnvergleiche ersetzen keine Kontrollen. 2007 führte der Kanton Zug das «Persuisse»-Lohnvergleichssystem ein. Irritiert stellte die Votantin aber fest, dass im Personalgesetz keine entsprechende gesetzliche Grundlage zum Lohnvergleichssystem zu finden ist. Sie hofft, dass der Finanzdirektor anschliessend aufklärt, wo die gesetzliche Grundlage dafür zu finden bzw. geblieben ist. Das erwähnte Tool bietet Lohnvergleichsmöglichkeiten innerhalb von Funktionsprofilen. Diese Möglichkeit erachtet die ALG als sinnvoll, in der Frage der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede hilft es aber nicht weiter. Da braucht es mehr, und zwar die in der Charta vorgesehenen Kontrollinstrumente.
- Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion. Wenn der Kanton Zug die Lohncharta unterzeichnet, hat dies Signalwirkung für die Privatwirtschaft. Es würde dem Kanton Zug mehr als gut anstehen, den Kantonen, die bereits unterzeichnet haben, zu folgen. Im Fall von Hinweisen auf Diskriminierung können Kantonsangestellte ohne Angst auf Entlassung klagen. Insgesamt wären in der Schweiz 300'000 Angestellte betroffen. Das hat eine Signalwirkung auf die Privatwirtschaft, wodurch man der Gleichstellung von Mann und Frau einen grossen Schritt näher käme.
- Unterzeichnung der Charta als Standortfaktor. Wenn der Kanton Zug die Charta unterzeichnet, kann er sich auf die Fahne schreiben ein fortschrittlicher Arbeitgeber zu sein. Für wenig Geld bekommt der Kanton viel zurück.

Bis anhin hat die Votantin nur von den unerklärten, diskriminierenden Faktoren gesprochen. Der Unterbruch in der Erwerbsarbeit durch Mutterschaft oder sonstige Familienarbeiten gilt als Karriere- und Lohnkiller. Diese Tätigkeiten haben in keinen Bewertungsraster Eingang gefunden. Die Votantin fragt sich: Sind diese Kompetenzen ohne Wert für die spätere Berufsarbeit? 2007 machte sich am GIBZ eine namhafte Gruppe daran, die Arbeitsfelder von Familienfrauen zu analysieren und die dabei erworbenen Fähigkeiten zu bewerten – eine Pionierarbeit, die leider im Sand verlief. Die Definierung und Anerkennung von familiären Handlungsfeldern wäre wichtig, weil das Ziel Lohngleichheit noch breitere Unterstützung bekommen würde. Der Kanton Zug hat es bisher verpasst, mit entsprechenden Instrumenten die Lohngleichheit bzw. -ungleichheiten zu überprüfen. Heute hat er die Gelegenheit, dies nachzuholen. Wenn Lohnungleichheit bei Zuger Angestellten tatsächlich kein Thema ist, braucht die Regierung keine Scheu vor einer Analyse zu haben. Die Votantin ruft deshalb dazu auf, diesen Schritt zu machen. Sie stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Es ist in der Bundesverfassung verankert, dass Frau und Mann Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Es soll keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts geben. Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort auf das Postulat, dass der Kanton Zug seine gesetzlichen Verpflichtungen wahrnimmt und sich in dieser Thematik engagiert. Das bezweifelt die SP nicht. Sie fragt sich allerdings, warum der Regierungsrat die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» nicht unterzeichnen möchte. Mit der Unterzeichnung bekräftigt der Kanton Zug einmal mehr, Lohngleichheit in seinem Einflussbereich umzusetzen: als Arbeitgebender, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgan. Das gemeinsame Engagement wäre ein weiteres Signal an öffentliche und private Arbeitgeber. Schliesslich hat die öffentliche Hand in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion. Mit der Annahme der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» bekräftigt der Kanton Zug, dass er diese Vorbildfunktion wahrnimmt – wie dies bereits der Bund, 14 Kantone und 37 Gemeinden, darunter auch die Stadt Zug, getan haben. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats und bittet den Rat, ebenfalls Farbe zu bekennen und für die Lohngleichheit von Frau und Man

einzustehen. Sie tut dies nicht, weil ein SP-Bundesrat die Charta lancierte, sondern weil diese richtig ist. Sie ist richtig, um ungerechtfertigte Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Sie erinnert an die Debatte zur Lohngleichheit im August 2016. Der Rat beschäftigte sich damals mit dem Thema, weil Kantonsrätinnen aller Parteien Transparenz in Bezug auf die Lohngleichheit in der Verwaltung forderten. Die SVP war – vermutlich mangels eines weiblichen Parlamentsmitglieds – allerdings bei den Interpellantinnen nicht vertreten. Nach einer sehr lebhaft geführten Debatte nahm Regierungsrätin Manuela Weichelt Stellung und meinte, dass sie während der Voten am liebsten im Boden versunken wäre, da die Regierung bei ihrer Interpellationsantwort offenbar alles falsch gemacht habe: Sie verschliesse die Augen, sei blauäugig und sehe das Problem nicht. Und nun – zwei Jahre später – genau dieselben Antworten. Der Regierungsrat hat tatsächlich nichts gelernt, ist blauäugig und sieht das Problem nicht.

In der Bundesverfassung steht, dass Frau und Mann Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Bei allen Studien in der Verwaltung liegen die Löhne der Frauen tiefer als diejenigen der Männer. Verschiedene Faktoren führen dazu. Einige erklären die Lohndifferenz, so zum Beispiel die Qualifikation oder die Erfahrung, aber mehr als die Hälfte des Lohnunterschieds im öffentlichen Sektor lässt sich nicht erklären. Es ist für die CVP-Fraktion unverständlich, wie der Regierungsrat in seinem Bericht behaupten kann, im Kanton Zug sei die Lohngleichheit gewährleistet, und Regierungsrat Heinz Tännler gegenüber der «Rundschau» im Fernsehen verlauten lässt: «Wir haben die Charta nicht unterschrieben, weil wir im Kanton Zug keine Probleme haben mit der Lohngleichheit. Es herrscht keine Diskriminierung. In Zug prüft das Personalamt sämtliche Löhne genau. Eine zusätzliche Überprüfung, wie der Bund sich das vorstellt, ist nicht nötig.» Nur: Ob in der kantonalen Verwaltung tatsächlich Lohngleichheit herrscht, weiss man schlicht nicht. Das heute im Einsatz stehende Instrument «Persuisse» der Perinnova GmbH gibt dazu keine Auskunft. Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, endlich Transparenz zu schaffen. Der Aufwand dazu hält sich in Grenzen, denn «Logib», das Selbsttest-Tool des Bundes, kann kostenlos bezogen werden. Das Abfüllen der Daten erfolgt durch Mitarbeitende des Personalamts. Das braucht zugegebenermassen Personalressourcen. Doch in Anbetracht der hohen sozialpolitischen Brisanz des Themas ist dies mehr als gerechtfertigt.

Am vergangenen Montag, erschien in der «Zuger Zeitung» ein Interview mit der Luzernerin Iris Bohnet, die als ordentliche Professorin für Public Policy an der Harvard University lehrt. Ihr Forschungsgebiet ist die Verhaltensökonomie, bei der sie sich insbesondere auf Frauenfragen fokussiert. Hier einige Zitate aus dem Interview:

- «Die Stereotype von Männern und Frauen beeinflussen uns darin, wie wir Leistung bewerten. Die Leistung einer Frau und eines Mannes werden noch immer unterschiedlich beurteilt, auch wenn sie gleich gut sind. Als Folge davon werden sie unterschiedlich entschädigt.»
- «Einer talentierten Frau sagt man eher: «Sie haben sehr gute Perspektiven, in zwei, drei Jahren werden Sie befördert» – während der Mann sofort befördert wird. Unsere Daten zeigen, dass gleich qualifizierte Frauen im Schnitt zwei Jahre länger warten müssen, bis sie befördert werden.»
- «Transparenz ist grundsätzlich ein guter Weg. Denn man kann ein Problem nicht lösen, bevor man es nicht erkannt und untersucht hat. Messen ist zentral: What doesn't get measured, doesn't count.»

Die CVP erwartet vom Regierungsrat nicht, dass er die Charta unterzeichnet, aber dass er endlich mit Zahlen belegt, ob in der Verwaltung tatsächlich keine Lohn-diskriminierung auszumachen ist. Eine Charta ist eine Selbstverpflichtung, dieses oder jenes zu tun bzw. zu unterlassen. Es gibt unzählige Chartas, die von Interessengruppen lanciert werden. Die CVP findet es nicht nötig, eine Diskussion darüber zu eröffnen, ob und zu welcher Charta sich der Kanton bekennen soll. In Bezug auf die Lohnungleichheit ist der Gesetzesgrundlage klar: Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Der Regierungsrat soll aber die Anliegen, welche in der Charta unter Punkt 1, 2 und 5 formuliert sind, sofort an die Hand nehmen und umsetzen. Damit macht er einen ersten Schritt, nimmt seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber wahr und schafft Transparenz in einer für die Gesellschaft zentralen Frage. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn die Lohnungleichheit auch in der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften überprüft wird. Und es ist offensichtlich, dass mit der Selbstdeklaration beim Beschaffungs- und Submissionswesen die erdenklich niedrigste Hürde gesetzt ist. Da die CVP sieht, wie schwer sich der Kanton nur schon mit der Schaffung von Transparenz bei den eigenen Daten tut, möchte sie ihn und die Verwaltung nicht über Gebühr belasten.

Noch ein Wort zur abgeschafften Gleichstellungskommission. Es ist richtig, dass der Rat diese Kommission abgeschafft hat; auch die Votantin sah keine Notwendigkeit, sie aufrechtzuerhalten. Das dringlichste Thema bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist die Lohnungleichheit. Davon ist man noch weit entfernt, und das wissen alle. Der Regierungsrat könnte mit einer kleinen Massnahme mehr Klarheit diesbezüglich schaffen. Es ist unverständlich, weshalb er dies nach wie vor nicht in Auftrag gegeben hat.

Im Namen der CVP-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären: Die Punkte 1, 2 und 5 der Charta sollen umgesetzt werden. Sie dankt für die Unterstützung.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Betreffend Ausgangslage zitiert er aus dem Bericht des Regierungsrats: «Frau und Mann haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Sie dürfen aufgrund des Geschlechts bei der Entlohnung weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Dieser Grundsatz ist in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und in Art. 3 Abs. 2 der Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 verankert.» Die Bundesverfassung ist die höchste Rechtsquelle in der Schweiz, nicht irgendeine Charta. Dementsprechend fragt sich der Votant, welchen Mehrwert die Charta letztlich bringen würde. Er schliesst wiederum mit einem Zitat, nämlich mit dem «Fazit» im Bericht des Regierungsrats: «Der Kanton Zug nimmt seine gesetzlichen Verpflichtungen betreffend Lohnungleichheit im Kanton Zug wahr und engagiert sich in dieser Thematik mit verhältnismässigem Aufwand, wo dies zielführend ist.» Für die SVP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass Frau und Mann bei gleicher Arbeit gleich entlohnt werden. Dafür braucht es keine Charta.

Nicole Zweifel sagt es ehrlich, auch wenn sie sich damit unbeliebt macht: Das vorliegende Thema nervt sie als Frau. Es wird endlos über die immer gleiche Frage diskutiert. Das mag zwar berechtigt sein, aber löst man das Problem mit dieser elenden Diskussion darüber, ob es besser sei, ein Mann statt eine Frau zu sein? Dieser Ansatz ist komplett falsch, und es verlieren alle nur. Denn die Frauen, die sich *für* diese Thematik einsetzen, werden in die Emanzenecke gedrängt, und wenn sie sich *dagegen* einsetzen, werden sie als Nestbeschmutzerinnen beschimpft. Männer, die sich dagegen einsetzen, werden als Machos verschrien, und wenn

sie dafür sind, gelten sie als Softies. Es verlieren also wirklich alle. Geht es letztlich nicht einfach darum, Regelungen zu finden, dass jeder Job in einem Unternehmen nach Ausbildung, Erfahrungsjahren etc. einer Kategorie zugeteilt und der Lohn aufgrund dieser Kategorie festgelegt wird, völlig unabhängig davon, ob die betreffende Person dann Daniela oder Daniel heisst? Man sollte auch im Kantonsrat aufhören, endlos über diese ewige Mann-Frau-Thematik zu diskutieren, und endlich gemeinsam einfache Lösungen finden. In der Gemeinde, in welcher die Votantin arbeitet, gibt es ein entsprechendes System. Sie ist Leiterin einer Bauabteilung, also einer kompletten Männerdomäne, und sie verdient genau gleich viel wie ihre männlichen Kollegen. Das gilt auch für ihre Mitarbeiterinnen: Auch sie verdienen gleich viel wie ihre Kollegen. Es wird auch nie über die Mann-Frau-Thematik diskutiert, sondern nur darüber, wer was tut.

Manuel Brandenburg hält fest, dass es hier um den Beitritt zu einer Charta geht. Diese setzt sich inhaltlich beispielsweise für die «Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau» ein. Es soll also – wie gehört – eine Sensibilisierungskampagne geben. Man könnte es auch anders sagen: Es soll Propaganda und eine Gehirnwäsche geben – auch wenn man in den betreffenden Kreisen lieber von «permanenter Sensibilisierung» spricht. Und es geht um die Sensibilisierung für ein Bundesgesetz. Es gibt aber unzählige Bundesgesetze. Braucht es nun für jedes Bundesgesetz – und es gibt viel zu viele davon – eine Sensibilisierungskampagne? Wo bleibt da die Gleichbehandlung der Bundesgesetze, wenn die Sensibilisierung nur im Bereich der Gleichstellung geschieht? Der Votant zitiert weiter aus dem regierungsrätlichen Bericht: «Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards, Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften» – also nicht nur die Verwaltung, sondern auch weitere Körperschaften –, «Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen» – es geht also auch um alle privaten Anbieter in einer Submission – und schliesslich «Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann». Mit diesem letzten Punkt landet man bei Innenminister Alain Berset, dem zuständigen Bundesrat, der aufgrund des Monitorings dann überlegen kann, ob man allenfalls überprüfen muss, ob die kantonalen Verwaltungen das alles auch wirklich einhalten und man allenfalls sogar Zwangsmassnahmen einführen muss. Der Votant erinnert hier an die Steuergesetzgebung, die dazu führt, dass der Kanton schon beinahe wöchentlich einen Vertreter des Bundes vor Ort hat, der gut schaut, dass alles ganz genau nach den Vorgaben des Bundes geschieht. Der Kantonsrat sollte hier ein wenig das eigene Wohl des Kantons Zug im Auge haben. Mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats hat der Regierungsrat dem Parlament einen sehr guten Vorschlag unterbreitet, und er hat auch eine sehr gute Stellungnahme vorgelegt. Ein Letztes: Monitorings sind eh eine Unsitte. Man unterzieht sich freiwillig irgendwelchen Monitorings, geht beispielsweise nach Paris oder weiss der Teufel wohin zur OECD, wünscht eine Bewertung, unterwirft sich – und verspricht, die eigenen Gesetze aufgrund des Monitoring-Zeugnisses anzupassen. Ist das eine souveräne Schweiz? Ist es das, was die Stimmbürger von den Parlamentariern wollen? Der Votant glaubt das nicht. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Manuel Brandenbergs Ausführungen sachlich betrachtet nicht ganz unrichtig sind. Die Bundesverfassung schreibt nicht Lohngleichheit im teilweise beschriebenen Sinn vor. Sie sagt nur, es dürfe keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts geben. Lohnunterschiede, die sachlich begründet sind, sind aber möglich. Dieser Unterschied ist nicht ganz unwesentlich. Und um hier anzuknüpfen: Jedes neue Ratsmitglied und jeder Regierungsrat legt den Eid oder das Gelöbnis auf die Bundesverfassung ab. Damit ist eine genügende Grundlage für die Einhaltung auch der Bundesgesetzgebung gegeben.

Eine Charta zu unterzeichnen, ist aus der Sicht des Finanzdirektors Signalpolitik, nicht mehr und nicht weniger. Die Charta ist nicht rechtsverbindlich, und es ist eine Unsitte, etwas zu unterschreiben, das nicht rechtsverbindlich ist. Die Erwartungshaltung ist dann aber enorm hoch. Und die Kosten sind – anders als es Esther Haas ausgeführt hat – nicht zu vernachlässigen. Ist eine Charta mal unterschrieben, passiert nicht einfach nichts. Es gibt vielmehr Arbeitsgruppen, es wird kontrolliert, es wird Brikett um Brikett aufgesetzt, und am Ende des Tages hat man einen enormen Koloss aufgebaut. Ob die Wirkung im Ziel erreicht wird, ist eine andere Frage. Was tut das Personalamt heute? Seit zehn Jahren werden die Löhne für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin nach klaren Standards und unabhängig vom Geschlecht festgelegt. Es gibt da keine Differenzierung. Der Finanzdirektor hat diese Standards in der «Rundschau» kurz dargelegt, und sie werden knallhart eingehalten, damit keine Lohndifferenzen entstehen. Und es gibt kaum Klagen. Natürlich kann man das so oder anders interpretieren. Der Finanzdirektor hat aber noch nie von Missständen gehört, und wenn es Differenzen gibt, haben diese wohl sachliche Gründe. Vielleicht möchte man aber genau das wissen. Das genau zu eruieren, ist aber verbunden mit einem riesigen Aufwand. Der Finanzdirektor steht dazu und übernimmt die Verantwortung: Es kann Ausnahmen von der Regel geben, aber es gibt keinen Missstand. Esther Haas hat sechs Punkte aufgeführt. Diese laufen letztlich darauf hinaus, dass die Löhne offengelegt werden sollen. Das kann nach Meinung des Finanzdirektors aber nicht das Ziel sein. Im Übrigen ist der Hinweis auf die Anzahl Amts- und Abteilungsleiterinnen ein komplett anderes Thema, das ebenfalls wichtig ist, mit der Frage der Lohngleichheit aber wenig zu tun hat.

Der Finanzdirektor wiederholt es: Er ist überzeugt, dass man im Kanton Zug diesbezüglich gute Verhältnisse hat. Er weist aber darauf hin, dass man sich an einem anderen Ort einsetzen sollte. Die Stawiko hat eine Berichtsmotion betreffend Lohnhöhe/Lohnsystem verlangt – genau da gibt es ein Problem. Beim Kanton arbeiten viele langjährige, hoch geschätzte Mitarbeitende im Alter von 55 bis 65 Jahren. Aufgrund des Lohnsystems erhalten sie einen hohen Lohn, TREZ etc. Daneben gibt es dynamische Frauen und Männer im Alter von 30, 35, 40 Jahren, die neu in die kantonale Verwaltung kommen. Sie arbeiten schneller, effizienter, sind sehr gut ausgebildet und haben Zusatz- und Weiterbildungen absolviert – und sie verdienen im Verhältnis eigentlich viel zu wenig. *Da* muss man ansetzen, *da* gibt es «Lohndifferenzen». Der Finanzdirektor ist deshalb froh um die Berichtsmotion der Stawiko, denn *da* gibt es Nachholbedarf. In der Steuerverwaltung beispielsweise kann man diesen jungen, 30-jährigen Mitarbeitenden, etwa Steuerexperten, die von KPMG oder von PricewaterhouseCoopers kommen, nicht den Lohn bezahlen, den sie eigentlich verdienen. Es wäre viel wichtiger, *hier* den Finger draufzulegen statt auf eine Charta, die – es sei wiederholt – Signalpolitik darstellt.

Silvia Thalman hat dazu aufgerufen, nicht die Charta zu unterzeichnen, sondern die Punkte 1, 2 und 5 aufzunehmen. Die Regierung verweigert sich dem nicht, sie möchte aber keine Teilerheblicherklärung. Sie nimmt die genannten Punkte auf und versucht, diese innerhalb des Personalamts noch etwas zu schärfen, damit sie – falls nötig – noch bessere Informationen dazu abgeben kann. Esther Haas hat eine

Frage zu der für das oberste Kader obligatorischen Veranstaltung zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann im Frühling 2014 gestellt. Es war eine einzige Veranstaltung. Natürlich kann man sagen, eine sei keine, aber immerhin ist eine mehr als keine. Es war ein Nachmittagsanlass, und es ging um die Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung. Hintergrund war ein Bericht der Hochschule Luzern, es gab Gruppengespräche zu Themen wie «Moderne Verwaltung», «Gute Teams», «Mitarbeiterförderung», «Gleichstellung» im weiteren Sinn, gefolgt von der Präsentation der Ergebnisse, einer Diskussion und schliesslich einem Apéro. Die zweite Frage von Esther Haas betraf das «Persuisse»-Lohnvergleichssystem. Der jährlich durchgeführte Lohnvergleich beruht auf einem Vertrag zwischen den Kantonen und Städten, welche Mitglieder der Schweizerischen Konferenz der Personalleiter und -leiterinnen öffentlicher Verwaltungen sind, und der Firma Perinnova GmbH Aarau. Die Teilnahme ist freiwillig, es machen aber fast alle Kantone und sehr viele Städte mit. Ziel des Lohnvergleichs ist es, die tatsächlichen Löhne für möglichst identische Stellenprofile zu vergleichen. Dabei wird die Vertraulichkeit gewahrt, das Ergebnis löst aber nach innen, beim Personalamt, entsprechende Wirkung aus. Abschliessend bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats auf Nicht-erheblicherklärung des Postulats zu folgen. Die erwähnten Punkte nimmt der Regierungsrat intern auf.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- nicht erheblich erklären;
- erheblich erklären;
- teilerheblich erklären.

Es findet eine Dreifachabstimmung statt

Abstimmung 6: Die einzelnen Anträge erhalten in der Dreifachabstimmung die folgenden Stimmzahlen:

- Nicht erheblich erklären: 38 Stimmen
- Erheblich erklären: 0 Stimmen
- Teilerheblich erklären: 32 Stimmen

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1069 Traktandum 4.1: **Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug**

Vorlage: 2868.1 - 15773 (Motionstext).

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Bevor er auf die Motion eingeht, macht er einige Bemerkungen zu seinem Hintergrund bzw. seiner Interessenbindung: Seine Frau und er sind beide selbständig berufstätig und waren für ihre mittlerweile 15-jährige Tochter im Vorschul- und Schulalter auf private und öffentliche Institutionen für die Betreuung angewiesen. Im Vorschulalter nutzten sie private Anbieter in der Stadt Zug und während der Primarschulzeit eine öffentliche Tagesschule in Hünenberg, welcher sie monatlich einen Beitrag bezahlten. Sie konnten sich davon überzeugen, dass eine Gemeinde wie Hünenberg in der Lage

ist, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. In einer Studie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen werden die Kosten für Kindertageseinrichtungen wie Mittagstisch, Hort, Tagesschule auf 5000 bis 25'000 Franken pro Jahr und Kind geschätzt. Die Kosten für die Gemeinde Hünenberg lagen vermutlich irgendwo in der Mitte. Mit ihren monatlichen Beiträgen haben der Votant und seine Frau diese geschätzten Kosten mehr oder weniger gedeckt.

Und nun zur Motion: Diese schlägt enorm dirigistische Massnahmen vor. Es soll den Gemeinden per Verordnung des Regierungsrats auferlegt werden, ein ganztägiges Betreuungsangebot von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung zu stellen, wenn eine gewisse Nachfrageschwelle überschritten wird. Ebenso soll ein erwerbskompatibles Ferienangebot geschaffen werden. Die Motion nimmt auf die Gemeindeautonomie überhaupt keine Rücksicht. Wie eingangs erwähnt, gibt es im Kanton Zug Gemeinden, die durchaus in der Lage sind, entsprechende Angebote bereitzustellen. Lokale Angebote können auch viel bedarfsgerechter gestaltet werden und werden teilweise durch Marktkräfte generiert. Als liberale Partei kann die FDP die zentralplanerischen Ideen der Motionäre nicht unterstützen. Der Staat soll Rahmenbedingungen schaffen, damit sich öffentliche und private Anbieter in den Gemeinden entwickeln können. Da ein klarer Bedarf für familienergänzende Betreuung besteht, werden sich sicherlich auch Private und Wirtschaftsvertreter finden, die dafür einen marktgerechten Preis bezahlen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die FDP ersucht die Motionäre, das Anliegen in den Gemeinden zu platzieren.

Für **Jürg Messmer** ist die vorliegende Motion ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie, was die SVP-Fraktion überhaupt nicht goutiert. Die Motion fordert Betreuungsangebote mindestens von 7 Uhr bis 18 Uhr – das sind elf Stunden – und in den Ferien während mindestens zwölf Wochen, und entsprechende Institutionen müssten während mindestens fünfzig Wochen im Jahr offen sein, wobei in der Schweiz bekanntlich jeder Berufstätige bzw. jede Familie vier Wochen Ferien hat. Und der Höhepunkt: Die Regierung soll den Gemeinden sagen, ab wann eine entsprechende Nachfrage bestehe. Wie kann das die Regierung wissen? Die Gemeinden wissen selbst haargenau, ob eine Nachfrage besteht und das Angebot reicht. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden solche Vorgaben zu machen, zumal jede Gemeinde sehr wohl selbst den Überblick hat. Die SVP-Fraktion bittet dringend, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Andreas Hürlimann** hält fest, dass es – wie mittlerweile bei vielen Motionen und Postulaten – vorhersehbar war, dass der Rat auch zur Überweisung dieses berechtigten Anliegen sprechen würde, auch wenn dieses – so entnimmt der Votant beispielsweise dem Text von FDP-Kantonsrat Beat Unternährer in der «Zuger Woche» von gestern – durchaus als «legitim» bezeichnet wird. Zudem wird den Motionären auch zugutegehalten, dass sie eine wichtige Diskussion angestoßen hätten. Nur bringt das Anstossen einer Diskussion wenig, wenn man sich dieser mit der Nichtüberweisung des Anliegens gleich wieder verweigert.

Die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung ist ganz im Sinn eines freiheitlichen Modells. Denn es braucht für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung entsprechend angepasste Rahmenbedingungen. Zudem möchte die Motion nicht nur einseitig eine gewisse Vereinheitlichung im Kanton anstreben, sondern fordert auch explizit die Wirtschaftlichkeit der Angebote. Natürlich kann man über die Art und Weise der Umsetzung zu gegebener Zeit

diskutieren und sich darüber streiten. Aber wenn dieses wichtige Anliegen heute einfach nicht überwiesen wird, ist die Diskussion bereits wieder gestorben. Die Gesellschaft wandelt sich, weshalb die Diskussion über die freie Wahl des Familienmodells mit einem Ausbau der Kinderbetreuung nicht nur auf Vorschulstufe, sondern auch im Bereich der Schule zwingend nötig ist. Der Votant dankt auch im Namen der vielen Mitunterzeichnenden dem Rat, wenn dieser sich der Diskussion stellt und die Motion überweist.

Mitmotionärin **Karen Umbach** möchte dem Rat auf den Weg geben, dass er nichts verliert, wenn er die Motion überweist, aber eine dringend notwendige Diskussion erlaubt. Die Motionäre haben lediglich das «Was ist zu diskutieren» eingereicht, Der Kantonsrat kann das «Wie wir es sehen» dann in der Kommission und später im Gesamtrat diskutieren. Das wird passieren, nachdem eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt worden ist und alle, inklusive Gemeinden, die Möglichkeit erhalten haben, sich zu äussern. Diese Chance verpasst der Rat, wenn er die Motion nicht überweist. Ob er allenfalls eine kreative Lösung findet – private Anbieter oder Staat, andere Finanzierungsmodelle usw. –, wird man sehen. Ob der Rat dann entscheidet, es sei – aus welchem Grund auch immer – nicht notwendig, auch das wird man sehen. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Motion im Nachhinein nichterheblich erklärt wird. Die Votantin ersucht den Rat aber, eine Diskussion über dieses Thema zu ermöglichen und für die Überweisung zu stimmen. Es gibt – wie gesagt – nichts zu verlieren. Die Zeit ist reif für eine Diskussion.

Anastas Odermatt wiederholt, dass es einzig darum geht, das Thema in die *Pipeline* zu geben oder nicht. Seiner Ansicht nach müsste man Ersteres tun, handelt es sich doch um ein wichtiges Thema. Er wundert sich über gewisse Voten. Gerade aus Wirtschaftskreisen ist ja immer wieder zu hören, in der vorliegenden Sache müsse der Kanton Zug noch besser werden. Gerade bei internationalen Firmen geht es ja darum, Top-Personal in den Kanton Zug zu holen – und zwar inklusive Familien. Aber es geht heute ja nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern um den Auftrag an den Regierungsrat, einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die anschliessend traktandierte Motion der CVP-Fraktion und vielen weiteren Vorstössen: Der Votant sieht keinen Grund, weshalb sich der Rat nicht einen Bericht vorlegen lassen soll, um dann über diese Themen zu diskutieren.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat überweist die Motion mit 43 zu 26 Stimmen an den Regierungsrat.

1070 Traktandum 4.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden**

Vorlage: 2870.1 - 15774 (Motionstext).

Cornelia Stocker legt ihre Interessenbindung offen: Sie kommt aus der grössten ZFA-Gebergemeinde. Die FDP-Fraktion wird der vorliegenden Motion primär aus ordnungspolitischen Überlegungen eine Absage erteilen. Der NFA ist eine Angelegenheit zwischen dem Bund und den Kantonen. Ein Pendant zwischen dem Kanton und den Zuger Gemeinden ist der ZFA. Dass die Gemeinden je 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrags an den NFA beisteuern müssen, beruht zwar auf einem alten

Kantonsratsbeschluss, doch einzig der Kanton Zug – so glaubt die Votantin zu wissen – kennt dieses Modell. Wenn dem nicht so ist, wird der Finanzdirektor die Kantone nennen, in welchen sich die Gemeinden ebenfalls am NFA beteiligen müssen. Vor dem Hintergrund, dass der Kanton darum kämpft, sein strukturelles Defizit zu beseitigen, während viele Gemeinden Überschüsse schreiben, was ihnen erlaubt, Steuersenkungen vorzunehmen, ist die Idee der CVP-Fraktion aus Sicht des Kantons verführerisch. Einfach die Gemeinden stärker zur Kasse zu beten, wäre eine simple, aber nicht faire Problemlösung. Und sie greift zu kurz. Auch braucht es weder mathematische Berechnungen noch hellseherische Fähigkeiten, um festzustellen, welche von den Gemeinden von einem über die 6-Prozent Regelung hinausgehenden Modell am stärksten betroffen wäre: Es wären mit Sicherheit die heutigen grossen ZFA-Gebergemeinden. Nicht nur die Stadt Zug, sondern auch weitere Gemeinden haben in den letzten Jahren unter der ZFA-Last gelitten. Und kaum greifen deren Sparanstrengungen, will man ihnen eine neue, in Zahlen nicht abschätzbare Last auferlegen. Dazu sagt die FDP-Fraktion klar Nein. Sie will keine weitergehende Durchmischung der Aufgaben. Es sei wiederholt: Der NFA ist eine kantonale Aufgabe, während der ZFA eine Angelegenheit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist. Dass sowohl der NFA als auch der ZFA Reformbedarf haben, bestreitet die FDP nicht. Das soll aber separat geschehen. Die FDP-Fraktion stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Dass es Anpassungen braucht, wenn die Gemeinden tiefschwarze Zahlen schreiben und der Kanton gleichzeitig Sparprogramme auflegen muss und rote Zahlen schreibt, stellt die SP nicht infrage. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits ein Prozess zwischen den Gemeinden und dem Kanton läuft, um die Kosten so zu verteilen, dass sich für beide Beteiligten eine sinnvolle Lösung ergibt. Es geht um Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Vielleicht kann der Regierungsrat diesen Prozess und den aktuellen Stand kurz erläutern. Es ist in der Tat systemfremd, dass die Gemeinden an den NFA bezahlen müssen. Hier an den Zahlen zu drehen, bringt aber nichts. Man muss vielmehr überlegen, welche Aufgaben den Kanton und welche die Gemeinden betreffen. Kanton und Gemeinden arbeiten schon seit Langem daran, hier eine passende Lösung zu finden. Der Vorstoss der CVP stösst also keinen neuen Prozess an, sondern hat einzig das Ziel, sich ein Thema auf die Fahne zu schreiben, für welches sich bereits eine Lösung abzeichnet. Es handelt sich bei diesem Vorstoss also auch um Effekthascherei. Zudem würde die Verwaltung unnötigerweise beschäftigt, dies von einer Partei, welche sich auf die Fahne schreibt, die Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu verschlanken. Das erinnert den Votanten an zwei CVP-Motionen in der Gemeinde Baar, über die in den letzten Monaten debattiert wurde. Zum einen wurde eine Dreifachturnhalle gefordert, obwohl der Gemeinderat intern auf dem Silbertablett bereits die Lösung für das Anliegen präsentiert hatte. Zum anderen wurde ein Massnahmenplan für die Zentrumsentwicklung gefordert, dies gleich nachdem der Gemeinderat an einer Klausurtagung seine Vision für das Dorfzentrum erarbeitet hatte. In beiden Fällen konnte sich die CVP damit brüsten, diese Denkprozesse in Gang gebracht zu haben, was eigentlich nicht wirklich so war. Viel eher hat sie Informationen aus der Exekutive in die Legislative gebracht. Zur Erinnerung: Die CVP ist in der Baarer Exekutive mit zwei Gemeinderäten und einer Gemeinderätin sehr gut vertreten, gemessen am Wähleranteil eigentlich übervertreten.

Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Motion trägt nichts zum bereits laufenden Prozess zwischen den Ge-

meinden und dem Kanton bezüglich Aufteilung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei, sondern verzögert diesen eher.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion der Ansicht der FDP und der SP anschliesst. Auch hier geht es um eine Büchse der Pandora. Mit den genannten 6 Prozent liegt bereits eine Systemwidrigkeit vor. Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an der NFA-Belastung wurde damals eingeführt, weil die Normpauschale des Kantons an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen wegen der kleinen und finanzschwächeren Gemeinden nicht gestrichen bzw. reduziert werden konnte. Die Motion der CVP löst keine Probleme. Sie belastet die Solidarität unter den Gemeinden, und der Kanton greift in die Gemeindeautonomie ein. Die Mehrheit der Gemeindepräsidenten hat dem Votanten gegenüber geäussert, dass sie das Ansinnen der CVP klar ablehnt. Leider kann der Votant die entsprechenden Äusserungen aber nicht zitieren, sonst reicht die SP eine weitere Rassistenmotion ein. Der Vorstoss ist sehr unglücklich, der Votant muss aber zugeben, dass die Idee verführerisch tönt. Sie löst aber keine Probleme, sondern es werden einzig Substrate umgebucht. Man sollte die laufenden Prozess, nämlich die Steuervorlage 17 und die ZFA-Reform, nicht mit dieser Motion behindern. Der Votant empfiehlt, den Vorstoss nicht zu überweisen. Die vorgeschlagene Lösung zielt in die falsche Richtung, und man behindert mit einer Überweisung nur die erwähnten Prozesse und belastet die Verwaltung mit unnötigen Rechnereien.

Andreas Hausheer spricht für die CVP-Fraktion. Es sind sich wohl alle einig, dass der Hauptgrund für das strukturelle Defizit des Kantons Zug die NFA-Belastung ist, die sich für Zug insbesondere aufgrund des höheren Ressourcenpotenzials in zehn Jahren um 131 Millionen Franken erhöht hat. Wenn der NFA der Hauptgrund für die finanziell schwierige Situation des Kantons ist, so muss doch der Hebel bei der innerkantonalen NFA-Finanzierung angesetzt werden. Anders wird der Kanton das strukturelle Defizit nicht beseitigen können, denn die NFA-Belastung wird sich – wie die Stawiko informiert wurde – kaum zugunsten des Kantons entwickeln.

Das aktuelle System der innerkantonalen Finanzierung basiert auf einem politischen Kuhhandel: Man hat die Schulkostenpauschale mit der gemeindlicher Beteiligung am NFA kombiniert. Wenn sich nun zeigt, dass dieses System zu grösseren Diskrepanzen zwischen den Finanzhaushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen führt, ist es nichts als richtig, eine Anpassung dieser Finanzierungsform zu prüfen. Und genau das ist das Hauptmotiv für die vorliegende Motion: nämlich über den Hauptgrund für das strukturelle Defizit zu diskutieren und Lösungen zu finden. Es sagen zwar alle, man müsse etwas tun, aber niemand präsentiert eine Lösung – und so geht es eben nicht vorwärts.

Der ZFA hat zwei Ebenen. Über eine Ebene, nämlich über Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, wird momentan diskutiert. Die andere Ebene ist die Beteiligung der Gemeinden. Darüber wird – entgegen der Behauptung von Zari Dzaferi – nicht diskutiert. Cornelia Stocker hat angeführt, dass ordnungspolitische Gründe gegen die Motion sprächen. Grundsätzlich ist es richtig, dass der NFA eine kantonale und der ZFA eine gemeindliche Angelegenheit sei. Allerdings müsste die FDP dann konsequenterweise heute noch oder spätestens morgen eine Motion zur Abschaffung der aktuell gültigen teilweisen Finanzierung des NFA durch die Gemeinden einreichen. Denn was ordnungspolitisch heute nicht korrekt ist, ist es auch in Zukunft nicht. Die Argumentation der FDP ist also nicht wirklich schlüssig.

Der Kantonsrat ist es der Bevölkerung des Kantons Zug schuldig, sich in einer sachlichen Diskussion mit dem Hauptgrund des strukturellen Defizits auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Der Votant sieht nicht ein, warum jene,

die gegen eine Überweisung sind, sich dieser sachlichen Diskussion entziehen wollen. In der heutigen Debatte zu einem möglichen Amtsenthebungsverfahren wurde gesagt, es handle sich durchaus um ein prüfenswertes Thema, und man könne sich aufgrund des regierungsrätlichen Berichts nun ein genaueres Bild machen und das Anliegen ablehnen, auch wenn man die Motion seinerzeit überwiesen habe. Dasselbe gilt auch für den vorliegenden Vorstoss. Der Votant dankt im diesem Sinn für die Überweisung der Motion.

Patrick Iten fühlt sich herausgefordert durch die Bemerkung bezüglich Büchse der Pandora. Die Motion ist eher eine gut schweizerische Ricola-Büchse. Wenn man diese öffnet, kann man ein *Zältli* herausnehmen, kann dieses lutschen und kann schauen, ob man Lust auf mehr hat oder nicht. Für den Votant ist der Rat verpflichtet, über das Anliegen der Motion zu diskutieren, diese also zu überweisen. Der Kanton bezahlt heute rund 72 Prozent mehr in den NFA als 2008, bei den Gemeinden sind es 25 Prozent. Man darf vor diesem Hintergrund wirklich über die Beteiligung der Gemeinden diskutieren. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion, eine gut schweizerische Ricola-Büchse, zu überweisen.

Heini Schmid dankt Zari Dzaferi für dessen Werbespot, als neuer Präsident der CVP Baar hätte er selbst es nicht besser machen können. Die CVP bemüht sich tatsächlich, aktuelle Themen zu bearbeiten – und vielleicht auch Themen, die eine gewisse Relevanz haben. Es schleckt einfach keine Geiss weg, dass die Gemeinden und der Kanton je etwa hälftig von den steigenden Ressourcen profitieren. Und genau das ist der Ursprung des ZFA-Dilemmas. Es ist deshalb nur richtig, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton ihren Anteil an der steigenden NFA-Belastung tragen. Wenn nicht, wird man zunehmend ein Problem haben, weil die Gemeinden tendenziell entlastet werden. Die Probleme werden nämlich immer komplexer, weshalb viele Aufgaben auf kantonaler Ebene konzentriert werden: KESB etc. – die Themen sind bekannt. Die Gemeinden werden strukturell also entlastet, der Kanton hingegen wird belastet. Wenn man die Gemeinden nicht an der NFA-Belastung beteiligt, werden diese zunehmend in eine problematische Situation geraten. Ein aktuelles Beispiel in Baar: Die Gemeinde diskutiert über eine Senkung des Steuerfusses auf 43 Prozent. Baar ist schon heute eine der steuergünstigsten Gemeinden in der Schweiz und hat trotzdem 17 Millionen Franken Überschuss. 1 Prozent ist 1,7 Millionen Franken, die heutigen 53 Prozent minus 10 Prozent ergeben 17 Millionen Franken. Die CVP wird den Gemeinderat fragen, wie er diesen strukturellen Überschuss von 17 Millionen Franken in Zukunft abzubauen gedenkt. Genau das sind die Probleme. Und bei jedem, der diese Probleme nicht diskutieren bzw. die Motion nicht überweisen will, stellt sich die Frage, ob er im selben Kanton wohnt wie der Votant.

Philip C. Brunner wohnt durchaus im gleichen Kanton wie Heini Schmid, und in diesem Kanton wird über den NFA geklagt. Und die Motion will das kranke System, das der Kanton Zug 2008 aufotroyiert erhalten hat, nun auch kantonale einführen. Das sagt der Votant als Vertreter der Stadtgemeinde Zug, die 83 Prozent des ZFA bezahlt. Man kann sich ja überlegen, wo das Ressourcenpotenzial ist. Und während Baar die Steuern senkt, wird die Stadt Zug sie erhöhen müssen. Das Delta wird dann noch grösser sein. Der Votant wünscht allen viel Spass!

Oliver Wandfluh findet es schön, dass die CVP auch erkannt hat, dass Zug ein strukturelles Defizit hat. Es ist nämlich keine vier Jahre her, seit das von der CVP noch nicht erkannt wurde: Der damalige Finanzdirektor sagte in der Stawiko, Zug

habe kein strukturelles Defizit. Und wie alle wissen, arbeiten der Regierungsrat und vor allem der Finanzdirektor zurzeit mit den Gemeinden daran, eine Lösung zu finden und auszuarbeiten. Da braucht es keine Querschüsse des Kantonsrats. Man soll die Gemeinden und den Kanton arbeiten lassen, sie werden sich finden – und der Kantonsrat hat dann das letzte Wort dazu.

- **Abstimmung 8:** Der Rat überweist die Motion mit 43 Nein- und 26 Ja-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.

- 1071** Traktandum 4.3: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug**
Vorlage: 2867.1 - 15770 (Interpellationstext).
 - Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1072** Traktandum 4.4: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend «Paradise Papers»: Zug bleibt im Fokus**
Vorlage: 2876.1 - 15783 (Interpellationstext).
 - Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1073** Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneuten Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: «Paradise Papers»- und Krypto-Skandale**
Vorlage: 2877.1 - 15784 (Interpellationstext).
 - Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

